



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N<sup>o</sup> 232.

Mittwoch den 4. Oktober

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 8—13. (428—433.) Bogen des 15. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 193—195. Frankf. Bg. 236—238.

## K Breslau, 2. Oktober.

Die gewaltsamen Vorgänge in Frankfurt, der republikanische Putsch in Süddeutschland und andere verwandte Erscheinungen haben neben vielem Schlimmen doch auch das Gute gehabt, daß sie die wunden Stellen unserer gegenwärtigen Zustände einmal offen aufgedeckt, eine Reihe von Unterlassungssünden der National-Versammlung, so wie der einzelnen Regierungen in ihren gefährlichen Folgen unwiderleglich dargelegt und auf die dringend notwendigen Schritte für die nächste Zukunft deutlich hingewiesen haben. Wird daher die augenblickliche Lage mit Weisheit benutzt, so kann der Segen den Nachtheil vielleicht noch überwiegen.

Wir haben die National-Versammlung einen Beschluß fassen sehen, welcher diesmal wohl unstrittig in der großen Mehrheit des Volkes entschiedenes Mißfallen erregt hat, so sehr wir sonst auch die beliebte Manier verwerfen, die eigene Parteimeinung ohne Weiteres als den Ausdruck des Volkswillens apodiktisch hinzustellen. Wir haben aber auch in demselben Augenblicke die Erfahrung gemacht, daß trotz dieses Widerspruches des Majoritätsbeschlusses in der Waffenstillstandsfrage mit den Sympathien des Volkes, die Ueberzeugung der Majorität in der National-Versammlung der Ausdruck der Volksüberzeugung war. Wie wir nämlich früher schon es ausgesprochen, bleiben wir auch heute noch dabei stehen, daß die Majorität der National-Versammlung diesen Waffenstillstand ebenso unbefriedigend und eben so wenig ehrenvoll fand, als das Volk selbst, der Beschluß war ein Resultat der Furcht vor Preußen, und der Besorgniß, daß die zu Gebote stehenden Mittel zur vortheilhaften Führung des Krieges nicht ausreichen. Wie begründet die Furcht vor einem Konflikt mit Preußen war, hat die ganze Haltung der preussischen Regierung hinlänglich gezeigt, und wir wiederholen es, das preussische Volk hat wenig gethan, um diese Furcht zu widerlegen. Daß der Krieg ohne Flotte zu einem sicheren und glücklichen Ende nicht geführt werden kann, darüber sind fast alle Erfahrenen einverstanden. Nun aber beginnt sich schon zu zeigen, und wird sich in Wäldern noch mehr zeigen, wie wenig Ehre und wie wenig Vortheil Preußen selbst von diesem Waffenstillstande einerntet, von Deutschland ganz zu schweigen. Eben so werden wir bald genug zu der Nothwendigkeit getrieben werden, den Krieg von Neuem zu beginnen, oder wenigstens zur kräftigen Weiterführung desselben hinlänglich gerüstet zu sein.

Es zeigt sich also, daß die so lange versäumte Entscheidung der Frage über die Unterordnung der Partikularstaaten, daß ferner die unterlassene kräftige Durchführung von Maßregeln zu einer tüchtigen Wehrhaftigkeit uns in eine unheilvolle und nach allen Seiten hin nachtheilige Lage gebracht hat und daß die Umgehung dieser Schwierigkeiten durch den bekannten Beschluß der Versammlung uns gar nichts geholfen hat, da die Nothwendigkeit der baldigen Lösung nach wie vor über unserm Haupte schwebt. Der gegenwärtige Augenblick ist der Lösung günstig, wenn er gehörig benutzt wird. Die Reichsgewalt benutze die Stimmung des Volkes gegen den dänischen Waffenstillstand zur raschen Schöpfung einer deutschen Flotte. Bleiben ihre Anstrengungen wirkungslos, erhebt sich das Volk nicht aus seinem Phrasenheldenthume zu wahrer Thatkraft und Aufopferungsmühe, nun — dann hatte die Versammlung Recht gehabt, wenn sie in ihren Beschlüssen kein Vertrauen zum Volke zeigte, dann ist es evident erwiesen, daß die Ursachen unserer Demüthigung und Schwäche nicht in ihr, sondern im Volke selbst liegen, und wir haben dann wenigstens die Gewißheit, daß die Einheit Deutschlands ein Traum und unsere neueste

Geschichte eine Komödie war. Auf der andern Seite bringe die Reichsgewalt endlich auch einmal auf eine Feststellung des Verhältnisses der Partikularstaaten zu ihr. Sie hat die glänzendsten Beweise dafür in der Hand, daß ein so ganz unentschiedenes und verworrenes Verhältniß, wie es bisher bestand, die deutsche Einheit nach Innen und nach Außen zum Kinderspott machen muß. Mit diesen Beweisen kann sie ihre Forderungen bei denjenigen Regierungen stützen, welche sich überhaupt noch überzeugen lassen wollen.

Noch ein anderer Umstand aber ist der Reichsgewalt jetzt für diesen Zweck günstig, ein Umstand, welcher im Geiste echten Freiinnes und rückhaltloser Vaterlandsliebe ausgebeutet, uns in kurzer Zeit der Einheit näher führen kann, als die ganze seitherige lange Arbeit der Nationalversammlung, welcher aber, wenn man seine Ausbeutung dem Gegner einer auf Freiheit gegründeten Einheit überläßt, zur Unterjochung Deutschlands dienen kann. Es sind dies die anarchischen und aufreißerischen Ausbrüche in verschiedenen Gegenden Deutschlands.

Die Reichsgewalt hat es für nöthig befunden, die Sorge für deren Unterdrückung in ihre Hand zu nehmen. Die einzelnen Regierungen haben ein Interesse daran, in diesem Punkte der Reichsgewalt willig sich zu fügen, einmal, weil sie die Gehässigkeit beschränken; der Maßregeln mit Vergnügen von sich abwälzen, dann aber auch, weil einzelne sich in der That zu schwach fühlen, dem Andrang mit eigenen Kräften erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen. Ueberhaupt haben die deutschen Regierungen immer, wenn es sich um Maßregeln für die sogenannte „Erhaltung und Wiederherstellung der inneren Ruhe und Sicherheit“ handelte, die Einheit Deutschlands gar gern und willig anerkannt.

Bedürfen also die Regierungen jetzt die Einheit Deutschlands, so ist es Sache der Reichsgewalt, ihnen den Schutz der Einheit gegen Angriffe auf sie nicht anders zu gewähren, als gegen Leistung der erforderlichen Garantien für Erhaltung und Durchführung der Einheit im Sinne der Freiheit. Die Reichsgewalt darf sich daher nicht damit begnügen, Repressiv-Bestimmungen aufzustellen und deren Durchführung den einzelnen Regierungen zu überlassen. Das würde uns keinen Schritt weiter führen; die Regierungen würden in diesen einzelnen Fällen der Reichsgewalt willigen Gehorsam leisten, aber das Werkzeug wegwerfen, wenn sie seiner nicht mehr bedürften. Die Reichsgewalt muß vielmehr selbst sich die Organe zur Durchführung ihrer einheitlichen Anordnungen schaffen, damit sie nicht fernerhin in jeder Kleinigkeit von dem guten Willen der Regierungen abhängen. Sie muß dafür sorgen, daß die Gesetze der National-Versammlung wahrhaft Gesetzeskraft erhalten und die Richter der Einzelstaaten genöthigt werden, auch auf diese Gesetze Rücksicht zu nehmen. Wie die Sachen gegenwärtig stehen, haben alle Richter deutscher Staaten lediglich auf die in ihrem resp. Particularstaat geltenden Gesetze zurückzugehen und Gesetze der National-Versammlung sind für sie ganz unverbindlich, wenn sie nicht auf die in ihrer Particular-Gesetzgebung festgesetzte Weise publicirt worden sind. Die Reichsgewalt darf sich nicht damit begnügen, daß die Regierungen jetzt diese Publikation von Repressiv-Gesetzen bereitwillig vornehmen, sie muß auch dafür sorgen, daß die Rechtsgültigkeit an Gesetzen zum Schutze der Freiheit und Einheit nicht in das Belieben jedes einzelnen Staates gestellt bleibt, und — muß Gesetze der letztern Art, ohne welche jede auch gesetzliche Repression für Willkür ausartet, recht bald emaniren.

Die Reichsgewalt muß ferner — und dazu for-

dert sie wieder die bringende Nothwendigkeit des Augenblicks auf — schleunigst sich einen Weg bahnen, um die zur Führung der Reichsregierung notwendigen Mittel unabhängig von dem Belieben der Regierungen sich zu verschaffen. Geschieht das nicht, so wird sie in ihrer Thätigkeit stets in jedem Schritte gelähmt werden. Die Regierungen werden ihr auch diese Mittel jetzt willig darbieten, sie darf sich aber damit nicht begnügen, sie muß durch eigene Organe in das Volk selbst hineingreifen, sonst dürfte es ihr zwar an Mitteln nicht fehlen, wenn es gilt die Regierungen zu unterstützen, wohl aber, wenn es nöthig wäre, gegen einzelne widerspenstige Regierungen oder gegen das Ausland energisch aufzutreten.

Wenn die Reichsgewalt diese allerersten und unumgänglichsten Forderungen zum Bestehen eines Bundesstaats nicht zu stellen wagt, so wird es klar, daß sie überhaupt nicht im Stande ist, zu regieren. Wenn sie aber diese Forderungen nicht durchzusetzen vermag, auch die kräftige Unterstützung des Volkes ihr entgeht, nun dann mag sie ruhig abdanken, dann mag die Nationalversammlung ruhig auseinandergehen, dann können wir unsere schwarz-roth-goldenen Kokarden wieder ablegen: denn dann sind wir ganz unfähig, ein Volk zu werden.

Also möge man ohne Zaudern zur That schreiten. Hierin ist nichts mehr zu bedenken, denn diese Forderungen sind die billigsten, die man sich denken kann. Ist uns vorbehalten, die traurige Erfahrung unserer nationalen Unfähigkeit zu machen, dann ist es besser, das Gaukelspiel baldigst zu Ende zu führen und aufzuhören, mit Windmühlen zu kämpfen. Lebt aber noch ein Funke nationaler Kraft in uns, so muß der gegenwärtige Augenblick diese ersten Erfordernisse der Einheit uns bringen, denn gerade in diesem Augenblicke dürften die Regierungen am wenigsten geneigt sein, einen Conflict mit der Reichsgewalt hervorzurufen, dadurch einen großen Theil der Edelsten des Volkes zum Bunde mit den verschiedensten Elementen der Unzufriedenheit zu treiben und dieselben alle in fester Einheit um das herrliche und ehrenvolle Banner der deutschen Einheit und Freiheit sich schaaren zu lassen.

## Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 2. Oktbr.)

Grabow führt das Präsidium. Nach Verlesung des Protokolls werden einige Urlaubsgesuche stillschweigend bewilligt. Es ist ein Schreiben des Minister-Präsidenten eingegangen, mit welchem eine kgl. Botenschaft, eine Gesetzesvorlage dem Steuerzuschlag auf Eingangswaaren betreffend, überreicht wird. Ferner ist ein dissentirendes Botum über die Abstimmung vom 29sten v. M. über die v'Esterschen Anträge eingebracht worden. Dasselbe ist von den meisten Mitgliedern der verschiedenen Linken gezeichnet und erklärt den gegen die Geschäftsordnung gefassten Beschluß für ungültig. Es wird nächst dem bestimmt, daß wöchentlich 6 Sitzungen stattfinden sollen und man setzt, trotz des Widerspruches Jung's und seiner Freunde, eine definitive Tagesordnung fest, auf die verschiedene Gesetzesvorlagen, zuvörderst das Gesetz über unerlaubte Volksversammlungen und der Bericht über die Schweidnitzer Untersuchung, die Aufhebung der Moststeuer, verschiedene andere meist bäuerliche Verhältnisse betreffende Gesetze u. kommen. Jung bewirkt jedoch, daß auch sein Antrag auf Pensionirung der Märzkämpfer auf die definitive Tagesordnung gesetzt wird.

Ein von Rodbertus bei der Prioritäts-Commission eingebrachter Antrag hat wegen Formfehlern erst di



Priorität zu morgen erhalten. Minister Dönhof übergibt ein Paket Aktien in der schlesw.-holst. Angelegenheit dem Präsidium. Minister Eichmann ergreift das Wort: in Betreff der Kölner Angelegenheit beehre ich mich der hohen Versammlung mitzutheilen, daß im Laufe dieser Woche der Belagerungszustand nach den mir zugegangenen Berichten schon seine Endschast erreichen wird. Der größere Theil der Bürger Kölns hat sich in diesem Zustande ganz glücklich gefühlt. — d'Estor zu einer faktischen Berichtigung: Sie können ermessen, was für ein glücklicher Zustand in Köln herrscht, die Generale Kaiser und Engels verbieten sogar eine noch ungeborne Zeitung, sie tödten das Kind im Mutterleibe. Einen solchen Zustand ein Glück zu nennen, m. H., ist ein Hohn des Volkes. Walter: Auch er habe Nachrichten aus Köln, man fühle sich darüber allerdings glücklich, daß die Anarchie unterdrückt. Jung (vom Plabe): Nur eine demoralisirte Bevölkerung kann sich in solchen Verhältnissen glücklich fühlen. Parisius erklärt, daß sich die Versammlung durch die Annahme der motivirten Tagesordnung dahin ausgesprochen habe, daß das Ministerium, Falls der Belagerungszustand fortbauere, die Genehmigung der hohen Versammlung einholen müsse. Er stellt in Gemeinschaft mit v. Berg den Antrag: das Ministerium zu ersuchen, dem Beschlusse der Versammlung nachzukommen und der Versammlung die Entscheidung zu überlassen, ob der Belagerungszustand fortbauern solle. (Bravo zur Linken.) Die Prioritäts-Kommission entfernt sich, um über die Dringlichkeit des Antrags zu entscheiden. Inzwischen stellt Krause folgende Interpellation an das Ministerium: 1) in welcher Art es gesonnen sei, eine Steuer- und Abgaben-Reform einzutreten zu lassen, und 2) ob es beabsichtige, die Maß-, Schlacht- und Klassensteuer aufzuheben und die Einkommen- oder Vermögens-Steuer vom 1. Jan. 1849 in diese Stelle einzuführen. Der Finanz-Minister will in nächster Woche darauf antworten. — Grebel stellt den folgenden dringenden Antrag: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß den früheren Ministern v. Auerswald, Gierke, Hansemann und Kühlwetter, das Recht als Abgeordnete in der Nationalversammlung zu sitzen, gegenwärtig nicht zustehe.“ — Die Dringlichkeit wird anerkannt und Grebel verliest die Kabinettsordre, durch welche die genannten Herren in ihre neuen Aemter eingesetzt werden. Er produziert die betreffende Kabinettsordre in beglaubigter Abschrift, in welcher die Gegenzeichnung der Minister fehlt und macht darauf aufmerksam, daß hier eine Beförderung, jedenfalls aber eine Förderung des materiellen Wohls vorliege. Im Uebrigen nimmt er auf das Gesetz vom 6. Juni Bezug. — v. Auerswald (Frankfurt a/D.): Wenn er einen Augenblick mit sich uneins gewesen, ob er das Recht habe, hier zu sitzen, so würde er die Versammlung nicht belästigt haben. Er könne sich nur an die Gesetze halten, Hr. Kühlwetter wie er, traten ganz in dieselben Stellungen zurück, die sie vor der Annahme des Portefeuilles eingenommen haben. Als Minister hätte er, wie seine Kollegen, ein besoldetes Staatsamt innegehabt, von einer Beförderung könne wohl nicht die Rede sein; er werde sich übrigens, wie sich von selbst versteht, der Abstimmung enthalten. Die ihm gewordene Kabinetts-Ordre sei übrigens von dem Minist.-Präsidenten v. Pful gegengezeichnet. — Dasselbe erklärt Gierke. — Temme bemerkt für sich und seinen Freund v. Kirchmann, daß sie sich Beide wegen der Verhältnisse, die zwischen ihnen und dem abgetretenen Ministerium obgewaltet und dorthin sie sich einer Wiederwahl unterwerfen mußten, der Abstimmung in dieser Angelegenheit enthalten würden. Bei Abstimmung über den Antrag, für und gegen welchen kein Redner eingeschrieben ist, erhebt sich nur die äußerste Linke und er fällt demnach.

Dem Berg-Parisius'schen Antrage ist von der Prioritäts-Kommission die Priorität eingeräumt. Parisius motivirt die Dringlichkeit. — Minister Eichmann: Wenn der Belagerungszustand Mittwoch noch nicht beendet, so sei er gern bereit, die Sache hier wieder zur Sprache zu bringen, bis dahin erwarte er neue Berichte. Parisius zieht den Antrag für heute zurück, derselbe wird aber von d'Estor wieder aufgenommen. Die Prioritäts-Kommission entfernt sich zum zweiten Male, um darüber zu entscheiden. —

Petersen beantragt, daß der folgende Gesetzesvorschlag sofort in den Abtheilungen in Berathung genommen werde. § 1. Jeder Minister, welcher sein Amt niederlegt, verliert damit das Recht auf Titel und Rang eines Ministers und hat aus seinem Amte kein Recht auf anderweitige Anstellung im Staatsdienste. — § 2. Nur wenn der ausscheidende Minister vor seinem Eintritt in das Ministerium ein unmittelbares Staatsamt verwaltet hat, findet vom § 1 insofern eine Ausnahme statt, als der ausscheidende Minister befugt ist, eine Anstellung gleichen Ranges und Gehältes, mit dieser frühern Stellung zu verlangen. — § 3. Der Fall der Pensionirung nach dem Pensions-Reglement fällt nicht unter dieses Gesetz. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Brill leitet seine Interpellation wegen der Bekanntmachung des Grafen Brandenburg ein. Mi-

nister-Präsident von Pful giebt als Antwort auf dieselbe einen sehr speziellen Bericht über die in Breslau stattgefundenen Kagenmusiken, wobei man nicht allein das Haus des Major Firk, sondern auch die Jäger-Kaserne bedroht habe. Der General Brandenburg hat bisher mit den Civil-Behörden in Breslau im besten Einvernehmen gestanden. Kabinetts-Ordres oder ministerielle Instruktionen sind neuerdings nicht erlassen worden. Gegen die Bekanntmachung selbst finde ich nichts zu erinnern. — Minister Eichmann bemerkt, daß die Aufregung im Lande und gerade in der Provinz Schlesien eine bedeutende sei und daß aus den beiden Städten Breslau und Liegnitz ihm fortwährend über die sehr bedenkliche Stimmung Berichte zugehen, daß Emissäre anarchische und demokratische Gesinnungen zu verbreiten bemüht seien. (Lärm links; mehrere Stimmen: „Wir sind auch Demokraten!“) v. Bonin weist jede Verdächtigung des Staats-Ministeriums zurück. Brill hat bei Einleitung seiner Interpellation gesagt, daß man von dem gegenwärtigen Ministerium im Lande einen Staatsstreik erwartet habe. Das Ministerium habe sich nur die Aufgabe gestellt, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. — Otto (Liegnitz): man habe am Ministerische von der Aufregung gesprochen, die in Schlesien und insbesondere in Breslau und Liegnitz herrsche, man möge doch untersuchen, wodurch die Aufregung entstanden. So habe z. B. in Liegnitz deshalb Aufregung geherrscht, weil man im Regierungs-Gebäude eine bedeutende Anzahl scharfer Patronen verborgen gehalten und mehrere höhere Beamte es mit ihrem Ehrenworte verbürgten, daß keine Patronen vorhanden. Nichts desto weniger habe die Bürgerwehr unter Anführung des Regierungs-Raths v. Merkel, ihres Kommandeurs, solche vorgefunden. — Minister Eichmann erklärt, daß er diese Vorfälle werde untersuchen lassen. — Brill bemerkt auf die Antwort des Kriegsministers, daß es gerade Seitens des Ministeriums immer hervorgehoben werde, daß das Militär nur stumm zu gehorchen habe. Hier habe der General Brandenburg eine Meinung als Militär-Person vertreten. Ungenügenden Schutz könne man Alles nennen, man könne es als ungenügenden Schutz betrachten, wenn die Bürgerwehr wegen ein paar zerbrochener Fensterscheiben nicht gleich zu schießen anfange. Er verlangte nicht, daß ein Regiment, wenn es angegriffen würde, sich nicht vertheidige, aber einzelner Militärpersonen wegen, die vielleicht beleidigt worden, dürfe nicht gleich das Gesetz geopfert werden. — Minister v. Pful erklärt wiederholt, daß er keinen Grund finde, gegen die Bekanntmachung einzuschreiten. Man sei in exceptionellen Zuständen und befinde sich vielleicht einem aufkeimenden Aufstande gegenüber. Brill trägt auf Eröffnung der Diskussion über seine Interpellation an. v. Lisiecki verlangt die namentliche Abstimmung, der Antrag wird jedoch nicht unterstützt. Bei der Abstimmung über Brill's Antrag erhebt sich nur die Minorität.

Nachdem die Diskussion in dieser Weise abgeschnitten ist, folgt eine lange Reihe „persönlicher Bemerkungen“ und „faktischer Berichtigungen.“ Dr. Pinnoff zunächst gegen die Zusammenstellung der Demokratie und Anarchie in der Rede des Ministers des Innern. 69 Wahlmänner haben den Redner gerade deshalb gewählt, weil er sich offen als Demokrat bekennt hat. Er müsse glauben, der Hr. Minister des Innern habe sich den Begriff der Demokratie noch nicht recht klar gemacht. Köhler verliest ein in dem Suhrauer Kreisblatt enthaltenes „Manifest“, unterzeichnet: „Der Verein zur Vernichtung aller Volksfeinde und Schurken.“ In diesem Schriftstück wird eine baldige Volkserhebung und die Aufrichtung der Guillotine in Aussicht gestellt. Der Redner zieht daraus Schlussfolgerungen auf die Stimmung des demokratisch-gesinnten Theiles der Bevölkerung. (Furchbarer Lärm.) Elsner: Die ganze Provinz Schlesien wird damit beleidigt, solche Wünsche kann Jeder machen. Nickel: Es giebt allerdings, wie hier gesagt worden, Emissäre, die das Landvolk in Schlesien aufregen. Ich kann sie Ihnen namhaft machen. Es sind die Rittergutsbesitzer, die beim Knallen der Champagnerpfropfen auf die Rückkehr der guten alten Zeit trinken und in zwischen das arme Volk mit Exekutionen zur Verzweiflung treiben. Wollheim protestirt gegen die aus dem verlesenen „Manifest“ gezogenen Folgerungen. Minister Eichmann: Ich wollte mir auch eine „that-sächliche Berichtigung“ erlauben. Wenn ich demokratische Grundsätze mit anarchischen zusammengestellt habe, so habe ich dabei nicht diejenigen demokratischen Prinzipien im Sinne gehabt, die auch in der konstitutionellen Monarchie Platz finden. Waldeck: Er und seine Freunde erhalten täglich Mordbriefe, ohne einen Augenblick daran zu zweifeln, daß dieselben keineswegs die Stimmung der Bevölkerung, sondern lediglich eines geringen und verächtlichen Häufchens von Reaktionärs und Aristokraten aussprechen. Elsner: Das beste Mittel, die Aufregung auf dem Lande zu beruhigen wäre gewesen, wenn Sie Sonnabends meinen Antrag beschloffen hätten. Der Abgeord. Köhler hat übrigens durch Verlesung jenes Machwerks ganz Schle-

sien beleidigt. Köhler bemerkt, er habe dasselbe nur darum verlesen, weil er es gedruckt in einem offiziellen Kreisblatte gefunden.

Der Präsident Grabow eröffnet: Die Prioritäts-Kommission habe dem von d'Estor wieder aufgenommenen v. Berger-Parisius'schen Antrag die Priorität nicht eingeräumt.

Auf der Tagesordnung folgt: Der Bericht der Petitions-Kommission über die beantragte Genehmigung zur Einleitung einer fiskalischen Untersuchung gegen den Abg. Szumann. Derselbe hatte in einem durch die Bossische Zeitung veröffentlichten Schreiben an den General v. Pful den Abgeordneten bei der deutschen National-Versammlung v. Treskow als Anführer einer Räuberbande bezeichnet. Der Beleidigte hat die Untersuchung wegen Pasquills beantragt, und das Land- und Stadtgericht zu Wongrowicz erfordert die Genehmigung der Versammlung. Diese tritt einstimmig dem Antrage der Petitions-Kommission, die Genehmigung nicht zu erteilen, bei.

Folgt Fortsetzung der Berathung des Bürgerwehrgesetzes. Vicepräsident Phillips übernimmt den Vorsitz.

Abschn. X. Strafen. § 77: „Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher den Requisitionen der zuständigen Behörden, die Bürgerwehr zu einem gesetzlichen Dienste in Thätigkeit zu setzen, nicht Folge leistet, wird mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.“ Ein Amendement von Borchardt und Temme: statt: „nicht Folge leistet,“ zu setzen: „die Folgeleistung verweigert,“ wird verworfen und der § angenommen. — Statt des § 78: „Jeder Befehlshaber der Bürgerwehr oder einer Abtheilung derselben, welcher außer den im Gesetze vorgesehenen Fällen die Bürgerwehr ohne Requisition der zuständigen Behörden in Thätigkeit setzt, wird mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft.“ — beantragt Weichsel folgende Fassung: „Jeder Befehlshaber u. c., welcher dieselbe gegen das Gesetz in Thätigkeit setzt, wird mit 8 Tagen bis 6 Monaten bestraft.“ Tamnau: Nach der Bestimmung, die wir der Bürgerwehr geben wollen, sollen die Civilbehörden entscheiden, ob das Gesetz das Einschreiben erfordert; nach dem Amendement soll dies der Befehlshaber. Er erklärt sich gegen das Amendement. Schulz-Wanzleben: Ich bin gegen dieses und gegen jedes Amendement, so wie gegen alle folgenden Paragraphen, weil das Bürgerwehrgesetz, wie es jetzt ist, schlechter sein würde, als gar keines (Rechts ironisches Bravo!). Weichsel bemerkt: das § 77 mildere Strafen habe, so sehe er nicht ein, warum § 78 höhere vorschreibe. Der Berichterstatter (Sperling): § 77 bedrohe aus Unterlassungsfünden, § 78 aber Begehungsfünden. Abstimmung: § 78 angenommen, das Amendement verworfen.

§ 79: „Die Verfolgung wegen der in den §§ 77 und 78 vorgesehenen Vergehen hat die Suspension vom Dienst zur Folge. Es kann auch auf Verlust der Stelle erkannt werden, in welchem Falle die Wiedererwählung binnen 3 Jahren nicht zulässig ist.“ — Weichsel will statt „Verfolgung“ gesetzt: „Einleitung der wirklichen Untersuchung.“ Zur Rechtfertigung führt er an: er sei zwar der Meinung von Schulz, und mehrere Anführer der Berliner Bürgerwehr hätten bereits erklärt, es sei unnütz, bei diesem Gesetze noch eine Aenderung oder Ergänzung anzubringen, denn sie werde es doch nie annehmen. (oh!) Da es an der Masse unausführbarer Bestimmungen scheitern müsse; — nichts desto weniger wolle er, was an ihm liege, zur Verbesserung des Gesetzes beitragen. Wachsmuth: Ihm seien ganz andere Stimmen zu Ehren gekommen; ihm hätten mehrere Anführer der Berliner Bürgerwehr Besorgnisse vor einer Auflösung des Instituts geäußert, wenn dies Gesetz nicht bald publicirt werde. Wandler gegen alle Amendements und alle Paragraphen. (Lärm.) Wenn er die Meinung aller Bürger des Landes richtig erkannt habe, so wolle man lieber gar kein Gesetz, als ein solches. Riedel will, daß der Redner zur Ordnung gerufen werde. Wollheim: Die leeren Bänke zeigen hinlänglich von dem geringen Interesse an diesem Gesetze. Sollte es indeß einmal berathen werden, so stimme er für das Amendement. Der Berichterstatter erklärt sich gegen dasselbe, da das Wort „Verfolgung“ mit „Einleitung der Untersuchung“ gleichbedeutend sei. Abstimmung: § angenommen, Amendement verworfen. — § 80: „Wenn Mitglieder der Bürgerwehr in größeren oder kleineren Abtheilungen sich ohne Befehl zu dienstlichen Zwecken versammeln oder eigenmächtig unter die Waffen treten (§ 6), so werden die Betheiligten von dem Obersten des Dienstes entbunden. Sie werden außerdem mit Gefängniß von 3 Tagen bis zu 3 Monaten und nach Befinden der Umstände mit der Entfernung aus der Bürgerwehr auf 1—3 Jahre bestraft.“ Ein die Strafen milderes Amendement von Jung wird verworfen; § 80 ohne Diskussion angenommen. § 81 verbietet und bestraft die Veräußerung und Beschädigung von Waffen u. c. mit 3 Tagen bis 6 Monaten. Mit ei-



nem Zusatz von Weichsel, wonach Ausrüstungsgegenstände nicht abgepfändert werden dürfen, angenommen. — § 82: „Die in den §§ 77, 78, 80, 81 vorgesehenen Vergehen gehören vor die ordentlichen Gerichte.“ Borchardt und Temme beantragen, den § 82 zu streichen und statt dessen folgende Bestimmung aufzunehmen: „Beträgt der durch die ebenbezeichneten Vergehen verursachte Schaden keine 6 Thaler und liegen überdies mildernde Umstände vor, so kann die Gefängnisstrafe nach richterlichem Ermessen auch unter das Minimum des gesetzlichen Maßes herabgesetzt, auch statt derselben eine beliebige Geldstrafe erkannt werden.“ Temme bemerkt, mit Hinweisung auf seine frühere Erklärung, daß das Gesetz den Todeskeim bereits in sich trage, das Amendement stelle sich von selbst als zweckmäßig und nothwendig dar. Was die Streichung des § betrifft, so verweist er auf spätere Bestimmungen, die besondere Bürgerwehrgesetze verordnen. Es sei kein Grund, bei diesen größeren und schwereren Vergehen die Genossenschaftsgerichte auszuschließen. Das Institut der Staatsanwaltschaft und der Geschworenen gehöre recht eigentlich hierher, und doch sei keine Rede davon. An ein Disciplinarvergehen des Obersten der Bürgerwehr sei gar nicht gedacht. Das Prinzip der Infallibilität des preussischen Beamtenthums möge hier vorgeschwebt haben. v. Plönies: Daß in den erwähnten Fällen nicht Genossenschaftsgerichte entscheiden, verstehe sich von selbst. Die Vergehen sind solche, welche im Verhältniß der Bürgerwehr zu den Civilbehörden begangen werden. Der Bürgerwehr selbst darüber die Entscheidung überlassen, hieße sie zum Richter in eigener Sache machen. Weichsel will diesem Einwurf durch sein Amendement begegnen. Es lautet: statt der Worte „die ordentlichen Gerichte“ zu setzen: „die nächsten untheilhaftigen Bürgerwehrgesichte.“ Justizminister Risler: Das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten zu bestimmen, fällt nicht in den Kreis dieses Gesetzes; und daß die Staatsanwaltschaft bei allen Gerichten eingeführt werden soll, ist bereits angekündigt. Kühnemann: Bei dem Militär sind die exceptionellen Gerichte aufgehoben worden. Es erscheint nicht angemessen, Etwas, was beim Militär abgeschafft ist, bei der Bürgerwehr einzuführen. Ueberdies handelt es sich hier nur um „gemeine“ Vergehen, die unbedenklich vor die ordentlichen Gerichte gehören. Borchardt: Man schreibt für die Bürgerwehr verschiedene Gerichte vor, während man Gleichheit des Gerichtsstandes für alle Verhältnisse als Prinzip aufstellt. Es sind nicht gemeine Vergehen, um die es sich hier handelt, sondern Dienst- und Amtsvergehen, und über diese muß die Genossenschaft richten. Der Berichterstatter erklärt sich gegen die Amendements und deren Begründung; fora exempta zu errichten, könne nicht in der Absicht der Versammlung liegen. — Abstimmung: Die Amendements verworfen, der § 82 angenommen.

§ 83. „Jeder Vorgesetzte kann seinen Untergebenen im Dienste zurechtweisen, er kann sogar zur Aufrechterhaltung der Ordnung dessen sofortige Entlassung und Entfernung oder auch Einsperrung bis auf 24 Stunden im Falle der Trunkenheit oder Widersetzlichkeit anordnen. Die Anwendung einer etwa verwirkten Strafe wird hierdurch nicht ausgeschlossen.“ Borchardt und Temme wollen das Recht der Einsperrung gestrichen wissen; Weichsel will am Schluß hinzufügen: „eben so wenig das Recht der Beschwerde.“ Ohne Diskussion werden beide Amendements verworfen, der § angenommen. — § 84: „Die in den §§ 77—81 nicht vorgesehenen Uebertretungen dieses Gesetzes und des im § 71 erwähnten Dienstreglements werden mit nachstehenden Disziplinarstrafen geahndet: 1) mit einfachem Verweise, 2) mit geschärfertem Verweise, 3) Entziehung des Grades, 4) Entfernung aus der Bürgerwehr auf 3 Monate bis 3 Jahr.“ Nach Verwerfung eines die Fassung ändernden Amendements von Borchardt und Temme ohne Diskussion angenommen. — Ebenso § 85: „Wer aus der Bürgerwehr entfernt wird, kann zugleich verurtheilt werden, bis zum Ablaufe der Strafzeit eine Geldbuße zu zahlen, deren jährlicher Betrag höchstens 50 Nthl. sein soll.“ Weichsel's Amendement: dem Dienstreglement außerdem auch die Anordnung von Strafwaschen und Hausarrest zu überlassen und Jung's Vorschlag: den § ganz zu streichen, bleiben unberücksichtigt. — § 86: „Die Entfernung aus der Bürgerwehr wird unter Angabe der Gründe der Gemeindevertretung angezeigt“ wird ohne Debatte zum Beschluß erhoben. (Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Berlin, 2. Oktober. [Amtlicher Artikel des Staats-Anzeigers.] Der Herr Reichsminister der Justiz hat der preussischen Regierung durch den preussischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt das nachstehende „Rundschreiben des Reichs-Ministeriums der Justiz an die Justiz-Ministerien der Einzelstaaten“ zugehen lassen:

„Mit Schmerz und Besorgnis muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser um sich greifende Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwecken erfüllen. Wenn

die Nation mit Recht die Pressefreiheit als eines ihrer theuersten Güter betrachtet, welches ihr daher auch in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keinesweges ein Freibrief sein zu den frechtsten Beschimpfungen und Verleumdungen von Behörden und Beamten, zur Provokation zum Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Die provisi. Centralgewalt für Deutschland, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni d. J. die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen, darf nicht länger ruhig zusehen, daß die mittelst der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen ungestraft bleiben; wie sie einerseits nicht daran denkt, der Pressefreiheit selbst Schranken zu stellen oder durch präventive Maßregeln entgegenzutreten, so muß sie andererseits ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittelst der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Abhandlung gezogen werde. — Eben so darf es nicht länger gebildet werden, daß in Vereinen und Volksversammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proklamirt und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird. Auch das Vereins- und Versammlungsrecht soll dem deutschen Volke unverkürzt erhalten werden; die Verbrechen aber, zu denen dieses Recht mißbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben verübt werden, müssen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. — Demgemäß ersucht das Reichs-Minist. der Justiz die Justiz-Ministerien der Einzelstaaten, die betreffenden Behörden nach Vorstehendem mit strenger Anweisung zu versehen. — Frankfurt a. M., den 24. September 1848. — Das Reichs-Ministerium der Justiz. R. Mohl.“

□ Berlin, 2. Octbr. [Tagesb. des Corresp. Bür.] Ueber die Beschränkungen, welche einzelne Behörden sich in Betreff des jetzt gesetzlich anerkannten Prinzips der bürgerlichen Gleichstellung aller Confessionen erlauben, werden noch immer manche Beschwerden laut. Bekannt ist, daß das Kammergericht jüdischen Juristen den Eintritt in den Justizdienst wesentlich erschwert, zum Theil ganz versagt. Auch Seitens des Kriegsministeriums ist eine Verfügung ergangen, nach welcher jüdischen Aerzten der Eintritt in militairärztliche Stellen, die mit dem Offiziersrange verbunden sind, vorläufig nicht gestattet werden soll, bevor nicht das Verfassungsgesetz als solches und in ihm namentlich der § 10, welcher die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig erklärt, Gesetzeskraft erhalten habe. Diese Verfügung, die noch von Herrn v. Schreckenstein erlassen ist, steht im Widerspruch mit § 5 des Gesetzes vom 6. April d. J. Der Abgeordn. Dr. Kosch hat es übernommen, den gegenwärtigen Kriegs-Minister in dieser Angelegenheit zu interpelliren. — Der von Herrn. Hansemann eingebrachte Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen sollte nach der Absicht des vorigen Ministeriums schon mit dem 1. August d. J. in Kraft treten. Die Central-Abtheilung hat ihr Gutachten bereits vollendet und wegen Ablauf jenes Termins denselben auf den 1. October verlegt, da in diesem Monat die Klassensteuer-Veranlagung für 1849 stattfindet. Inzwischen ist die Verf. auch bis zu diesem Termine nicht zur Verathung des Gesetzes gelangt. Es ist jedoch zu hoffen, daß es in den nächsten Tagen zur Beschlußnahme darüber kommen werde. Die Herren Kesseler und v. Bruchhausen haben bereits einen darauf bezüglichen Prioritäts-Antrag eingebracht. — Der „demokratische Urvähler-Verein“ hat heute durch einen Maueranschlag, der sich auch an den Eingängen zum Sitzungslokale der National-Versammlung befindet, eine Reihe von Anträgen, die er an die Kammer richtet, veröffentlicht. Er will Abschaffung des Instituts der Schuhmänner und Ersetzung derselben durch eine Gemeindepolizei-Amnestie für politische Verbrecher und Emanation eines Gesetzes zu deren Schutze, Erlass des Gesetzes über die Todesstrafe, Verwerfung des Bürgerwehrgesetzes und der Verordnung gegen Zusammenrottungen, sowie Aufhebung der Feudallasten und Servituten. Vor Allem wird auf Rückkehr des Königs nach Berlin gedrungen, damit der Monarch den verderblichen Einflüssen seiner Umgebung entzogen werde. — In Folge der Abstimmung vom Sonnabend und der Verwerfung der Eisner'schen und verwandter Anträge haben sich die bürgerlichen Mitglieder der Nation-Versammlung zu einem gemeinsamen Bericht an ihre Wähler vereinigt. Sie weisen mit Beziehung auf das Ergebniß jener Verhandlungen darauf hin, daß das Interesse der ländlichen Bevölkerung nur auf der Seite der demokratischen Partei Anerkennung finde. Sie erklären deshalb, auch in politischen Fragen mit dieser fortan Hand in Hand gehen zu wollen. — Der demokratische Club hat in seiner vorgestrigen Sitzung den Abgeordn. Glabbach zu seinem ersten Präsidenten gewählt. Der gestrigen Sitzung dieses Clubs wohnte u. A. auch der frühere Staats-Minister Wilde bei. — Der Schriftstellerin Mad. Louise Aston wurde vorgestern von den hiesigen Mitgliedern des schlesw.-holst. Freikorps zum Danke für die Hingebung, mit welcher jene Dame sich der Pflege der Verwundeten unterzogen hat, ein Ständchen gebracht. Das Sängerkorps des Handwerker-Vereins unterstützte das Ständchen durch seine Mitwirkung. Um den Verwundeten und den Angehörigen der geliebten Freischärler eine Hülfе zu gewähren, soll in diesen Tagen ein Konzert veranstaltet werden.

— Berlin, 2. Octbr. [Verschiedenes.] Herr v. Pfuel soll entschlossen sein, die Präsidentschaft des Ministeriums recht bald niederzulegen — und zwar nicht etwa aus sogenannten parlamentarischen Gründen, sondern seines hohen Alters wegen. Er hat den Posten nur aus Pflichtgefühl gegen König und Vaterland übernommen. — Die Centralgewalt hat, glaubwürdigem Vernehmen nach, an die hiesige Regierung die Anforderung gestellt, ihre Partikulargesandten abzuberufen und in Zukunft die Vertretung der deutschen Gesandten zu übertragen. — Die Gerüchte von der Abdankung des Königs von Württemberg bestätigen sich nicht; der dortige Agitator, Rau, ist ebenfalls in Haft. Man hegt hier die Hoffnung, daß in Deutschland keine Hinrichtungen stattfinden werden. — Zu dem vielen Mysteriesen, was sich an den Ban von Kroatien knüpft, gehört auch dies, daß ihm von dem türkischen Sultan, der freilich in dem Kaiser von Oesterreich seinen treuesten Verbündeten weiß, 2 Millionen Gulden in Gold übermacht worden sind.

Halle, 30. Sept. Wislicenus verläßt am 15. Oktober Europa mit Frau und acht Kindern, um in Texas ein Asyl zu finden, in welchem er mit Karst und Spaten Brot für seine Familie und die tief bekümmerte Gattin Ruhe nach den hier durchlebten harten Kämpfen zu finden hofft. (Halle. demokr. Z.)

§ Nachen, 29. September. [Verschiedenes.] Wächter aus Köln, der durch einen Volkshaufen den Händen der Gensdarmen, die ihn verhaften sollten, entrissen wurde, befindet sich jetzt auf holländischem Gebiete, in dem im Limburgschen eine Stunde von hier gelegenen Flecken Bals. Dort wird er abwarten, was man gegen ihn beschließt. Man spricht auch davon, daß die suspendirte „Neue rheinische Zeitung“ in Düsseldorf fortzuerstehen werde, auch war daselbst das Gerücht verbreitet, das Verfahren gegen Freiligrath solle niedergeschlagen werden. — Hier in Nachen wird wahrscheinlich auch binnen Kurzem ein besonderer Assisenhof zur Aburtheilung derjenigen Personen gebildet werden, die sich an den Aprilunruhen theilgenommen, und die Zahl der Beschuldigten dürfte sich dann wohl auf 50 belaufen, von denen 30 bereits seit vier Monaten im Untersuchungsarrest sitzen. Hier huldigt man im Allgemeinen einer sehr gemäßigten Ansicht, was wohl in den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt, als Fabrik- und Badeort, liegt, und wollte man einen Beweis für diese Behauptung haben, so dürfte man wohl bloß darauf hinweisen, daß es bis jetzt, ungeachtet Nachen über 40,000 Einwohner zählt, noch nicht einmal gelang, einen politischen Club ins Leben zu rufen; der liberale Bürgerverein hat sich wegen Mangel an Theilnahme so gut wie aufgelöst. In dem nahen Eupen, welches gleichfalls gegen 8000 Fabrikarbeiter zählt, hatte sich in Folge der Vorfälle zu Köln auch eine große Aufregung kundgegeben; man freute sich schon, nun auch einmal „mit den Reichen theilen zu können“, dies löbliche Vorhaben ist indessen durch den Ausgang, den die Schilderhebung zu Köln genommen hat, glücklicher Weise zu Wasser geworden.

Köln, 30. Sept. [Verhaftungen. Zeitungen. Bürgerwehr.] Man erzählt sich von so vielen Verhaftungen, welche in Köln schon vorgenommen wären und noch erfolgen sollten, daß ich mich genöthigt gesehen habe, genaue Auskunft darüber einzuholen. Das Gerücht reduziert sich nun dahin, daß außer Schapper und Becker Verhaftungen politischer Ursache wegen noch keine bewerkstelligt sind, daß man aber außer den zwei schon am Montage Geflohenen noch 4—5 der Redakteure der neuen rheinischen Zeitung verhaften möchte, aber post festum gekommen ist. Sämmtliche Fünf haben bereits das Weite gefunden. — Gestern Nachmittag ist folgende Bekanntmachung erschienen: Da die „Neue Kölnische Zeitung“ unter anderem Namen wieder erschienen und die anderen verbotenen Blätter ähnliche Maßregeln nehmen könnten, um das Suspendiren derselben illusorisch zu machen: so bestimmen wir hierdurch ausdrücklich, daß für die Dauer des Belagerungszustandes der Festung Köln alle politischen Blätter mit alleiniger Ausnahme der „Kölnischen Zeitung“ und des „Fremdenblattes“ suspendirt sind. Köln, den 29. Sept. 1848. Kaiser, General-Major. Engels, Oberst und 2ter Kommandant. — Mir wurde von Jemand versichert, ich habe es aber nicht geglaubt, daß, sobald die schmähsch verblichene Bürgerwehr alle Gewehre eingeliefert haben würde, die über Köln verhängte Militärjurisdiktion aufgehoben werden sollte; man hoffe, daß dies bald erfüllt sein werde, da gestern Abend nur noch 400 Gewehre fehlten. — Man giebt sich hier in Köln alle Mühe, die verrückte Barrikadenbaugeschichte mit der Anwesenheit vieler Fremden, worunter sogar Herren, die fein französisch gesprochen hätten, gewesen sein sollen, in Zusammenhang zu bringen. Die Geschichte war jedoch nichts Anderes, als pöbelhafte Bubenstreiche. (Düsseld. Z.)

Köln, 30. Septbr. Dem Vernehmen nach wird der Belagerungs-Zustand für Köln am 4. Oktober aufgehoben. Die „Neue Rheinische Zeitung“



wird einer heute Abends erschienenen Ankündigung gemäß am 5. Oktober wieder erscheinen. (Köln. Z.)

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. Sept. Das Reichs-Gesetzblatt vom 29. September enthält:

(Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt.) — Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichs-Versammlung vom 23. September 1848, verkündet als Gesetz: Art. 1. Die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselbe durch die Reichsminister — Art. 2. Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichs-Gesetzblatte bekannt und theilt es zugleich den Einzel-Regierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit. — Art. 3. Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt — falls es nicht selbst einen anderen Zeitpunkt feststellt — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichs-Gesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird. Der Tag der Herausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatte angegeben. — Art. 4. Das Reichs-Gesetzblatt ist auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungs-Bestimmungen der provisorischen Centralgewalt. — Frankfurt, den 27. September 1848. — Der Reichsverweser Erzherzog Johann. — Die Reichsminister: Schmerling, Peucker, von Beckerath, Duckwitz, R. Mohl.

(Verfügung des Reichs-Ministeriums der Justiz vom 27. September 1848, betreffend die Herausgabe des Reichs-Gesetzblattes.) — Zur Ausführung der Verordnung der provisorischen Centralgewalt vom heutigen, betreffend die Herausgabe des Reichs-Gesetzblattes, verfügt das Reichs-Ministerium der Justiz, wie folgt: 1) Zur Herausgabe des Reichs-Gesetzblattes wird eine „Expedition des Reichs-Gesetzblattes“ errichtet. — 2) Die Expedition des Reichs-Gesetzblattes hat dasselbe an die Reichs-Versammlung, die Einzelregierungen und die Behörden der provisorischen Centralgewalt unentgeltlich auszugeben. — 3) Von Privaten kann dasselbe hieselbst durch die Expedition des Reichs-Gesetzblattes und auswärts durch die Post-Behörden gegen einen angemessenen Preis bezogen werden. — Frankfurt, den 27. September 1848. — Das Reichs-Ministerium der Justiz. R. Mohl. Dr. Mettenius.

(D. P. U. Z.)

[Schreiben Radeky's.] Eben trifft von Mailand nachstehendes Erwiderungsschreiben des Feldmarschall Radeky auf eine von österreichischen Abgeordneten an diesen gerichtete Adresse, der sich auch viele andere Mitglieder der National-Versammlung anschlossen, ein. Es lautet also: „An die österreichischen Abgeordneten des hohen deutschen Reichstages. Meine Herren! Ich habe die Adresse vom 24. August erhalten, womit Sie mir Ihre Theilnahmebezeugungen an den Siegen ausdrückten, die ich über die Feinde meines Kaisers und Vaterlandes durch meine brave Armee in denselben Gefilden erfochten habe, wo Deutschlands Adler so oft ihre Fittiche entfalteten. Empfangen Sie den Ausdruck meines wärmsten Dankes, und seien Sie zugleich das Organ meines Dankes bei den übrigen deutschen Abgeordneten, die ihre Theilnahme mit der Ihrigen vereinigen wollten. Ich bin sehr stolz darauf, daß die Treue, Hingebung und Tapferkeit der österreichischen Armee nicht allein im österreichischen, sondern auch in vielen andern deutschen Herzen einen Wiederhall gefunden. Nicht als Eroberer, nicht als Unterdrücker haben wir das Schwert gezogen. Wir thaten nichts, als unser gutes Recht vertheidigen. Nichts verhinderte uns, unserem Feind den Frieden in seiner Hauptstadt zu diktiren, aber wir machten in unserem Siegeslauf Halt an den Gränzmarken unseres Rechts; wir wollten der Welt, wir wollten selbst unseren Feinden die Maßigung erneuert zeigen, die Oesterreich stets im Glück, so wie seine Standhaftigkeit im Unglück, bewies. Wir bringen nicht Despotie, nicht Unterdrückung den Völkern, sondern Freiheit, vielleicht mehr Freiheit, als sie zu ihrem Wohle ertragen können. Der deutsche Einfluß auf die Lombardei ist sehr alt, stets war sie ein Lehen des deutschen Reichs, und als solches ging sie an Oesterreichs erlauchtes Kaiserhaus über. Unseren Einfluß auf dieses Land ganz aufzugeben, wäre nicht allein ein Verrath an Oesterreich, es wäre ein Verrath an ganz Deutschland. An Sie, meine Herren, richte ich diese Worte, die Deutschland berufen, seine Einheit, seine Weltstellung zu befestigen. Die Lombardei blühte in nie gesehenem Flor, und selbst das jetzt durch einige Aufwiegler zu hartnäckigem Widerstand gereizte Venedig stieg unter Oesterreichs Scepter aus seinen Ruinen empor, und als man uns mitten im Frieden mit unerhörter Treulosigkeit überfiel, das Kreuz gegen uns predigte und der Name eines Deutschen hinreichte, um der schmähtlichsten, der schimpflichsten, der räuberischen Behandlung preisgegeben zu sein. Unsere Sache war zu gerecht, als daß Gott ihr den Sieg hätte versagen können. Ich baue auf seinen ferneren Schutz, ich rechne nicht allein auf Deutschlands Sympathien, ich rechne auf seine Hülfe, wenn sie nothwendig werden sollte, denn ich kämpfe hier nicht allein für Oesterreich, ich kämpfe für Deutschland und seine beleidigte Ehre. Empfangen Sie, meine Herren, und jeder echte Deutsche nochmals meinen wärmsten Dank; die Worte gewinnen an Werth und Gewicht, die in der Stadt gesprochen worden, wo Deutschlands Kaiser einst ihre Weisheit empfingen. — Hauptquartier Mailand, am 21. September. (Bez.) Radeky, Feldmarschall.“

Freiburg, 27. Sept. [Alles ruhig.] Der republikanische Aufstand in unserem Oberlande kann als gänzlich unterdrückt angesehen werden. Nirgends existirt mehr ein nur irgend disciplinirter größerer Trupp von Freischärlern. Sie wurden theils ganz auseinander gesprengt, theils haben sie sich in kleine Banden aufgelöst, welche im Gebirge umherziehen und die Gegend unsicher machen. Verschiedene Gemeinden haben sich bereits an die Militärbehörden um Schutz vor diesen zersprengten Freischärlern gewendet.

In Freiburg war am 28. Sept. Abends die für zuverlässig gegebene Nachricht verbreitet, daß am Nachmittag desselben Tages der württembergische Agitator G. Rau von Gaildorf auf der Flucht nach Straßburg in Offenburg verhaftet worden sei.

[Struve lebt noch.] Das Kriegsgericht hatte Struve standrechtlich zum Tode verurtheilt und die Exekution sollte am 28. Sept. Vormittags vollzogen werden, allein das Hofgericht in Freiburg legte gegen die Vollziehung dieses Urtheils Protest ein, weil Struve nicht auf frischer That betreten wurde und gegen denselben erst eine geregelte Untersuchung geführt werden müsse. Das Hofgericht hat demnach die Untersuchung an sich gezogen und Struve wird sein Urtheil vom Geschwornengericht erhalten.

Hohenzollern Sigmaringen. Schloß Inzigkofen, 27. September, Abends 6 Uhr. So eben wird eine Proklamation des Fürsten an das sigmaringensche Volk erlassen. In derselben heißt es unter anderem: „Der vom Volke gegen Meine Regierung bethätigten Gewalt bin Ich zu weichen genöthigt und Ich halte es mit Ehre und Pflicht eines Regenten nicht mehr vereinbarlich, neben einer revolutionären Behörde und unter dem Einflusse absoluter Gewalt zu regieren. Ich belege Mich daher mit Meiner Regierung ins Ausland. Ich thue diesen Schritt mit dem Bewußtsein, daß Ich durch Meine aufopfernde Sorge für des Volkes Wohl von demselben zu erwarten berechtigt war, daß ein derartiges Loos nicht über Mich komme. Von diesem Vorgange setze Ich unverweilt den für solche Fälle schon bevollmächtigten Kommissär der deutschen Centralgewalt in Kenntniß, damit er durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel den durch frevelhafte Hand in Meinem Lande gestörten Rechtszustand wieder herstelle. Meinen Civil- und Militärbeamten und insbesondere auch Meinem Militär-Kontingente ertheile Ich hiermit die bestimmte Weisung, sich in allen Beziehungen nach den bestehenden Landesgesetzen zu richten, auch keinen andern, als Meinen gesetzlich noch bestehenden Behörden und sofort den Anordnungen des von Mir angerufenen Reichskommissärs Folge zu leisten. Für die unversehrte Erhaltung der öffentlichen Kassen mache Ich die betreffenden Gemeinden verantwortlich. Hiermit habe Ich gethan, was Pflicht und Ehre Mir geboten und zum Richter über meine Handlungen rufe Ich alle Diejenigen auf, denen Recht und Ordnung noch heilig sind. — Karl Anton. — Mock. v. Wannwarth. v. Sallwürk. Dopfer.“ (Schw. M.)

München, 28. Sept. [Die Verhaftungen.] Der gestrige Abend ist ohne eigentliche Ruhestörung vorübergegangen. In der Gegend der Frohnveste, wo die Verhafteten sich befinden, ständen bis gegen Mitternacht Gruppen, welche sich mehr als entschieden gegen die Maßregel aussprachen. Sie wurden von verschiedenen Dazugekommenen beschwichigt; wo dies jedoch mit Schmähung auf jene Personen und mit der Bezeichnung „Wähler“ geschah, hatten sich die Bedner schlechten Dankes zu erfreuen. Mit der patrouillirenden Linie und Landwehr fanden nur einige unbedeutende Neckereien statt, von den Waffen wurde kein Gebrauch gemacht, wohl aber einige Arrestationen vorgenommen. Ein Aufruf des demokratischen Vereins hatte die Versicherung gegeben, daß ein gesetzlicher Grund zu jener Maßregel nicht vorliegen könne, aber das Resultat der Untersuchung nur in Ruhe abgewartet werden solle. Nachmittags waren Deputationen des Bürgervereins, der Studentenschaft und des demokratischen Vereins bei den Staatsministern des Innern und der Justiz. Es ward ihnen die Versicherung, daß die Haft durch das Appellationsgericht in Freysing angeordnet worden, daß an ein Fortbringen der Gefangenen nicht gedacht werde, und ihre Aburteilung, wenn es dazu komme, jedenfalls durch Schwurgerichte erfolge. (U. Z.)

München, 29. Sept. [Fernere Verhaftungen.] Im Publikum spricht man heute von weiteren Verhaftungen, die stattgefunden haben sollen; ja man sagt sogar, daß ein aus Anlaß der Nördlinger Volksversammlung in jüngster Zeit wieder mehrfach genannter „erlauchter“ Staatsmann auf seinem Landgute verhaftet und nach der Feste Oberhaus gebracht worden sei. Ich kann diese Nachricht bis jetzt in keiner Weise bestätigen und theile dieselbe Ihnen nur mit, weil sie hier vielfach verbreitet ist und hie und da auch Glauben findet. Der Redakteur des „Vorwärts“, Studiosus F. Sensburg, wurde gestern Abend zur Haft gebracht. Bezüglich der am 27sten Verhafteten vernimmt man, daß die eingeleitete Untersuchung, die das hiesige Kreis- und Stadtgericht führt, mit mög-

lichster Schnelle betrieben wird. Von den Verhafteten wird insbesondere Dr. Hermann, der Bruder des Vize-Präsidenten der Nationalversammlung, vielfach bedauert. Hermann's nähere Bekannte sind indessen der festen Zuversicht, daß er schuldlos aus der Untersuchung hervorgehen werde. (N. K.)

Dresden, 30. Septbr. [Ministerielle Erklärung über die Besetzung von Altenburg.] In der heutigen Sitzung der II. Kammer fand die Interpellation des Abgeordneten Helbig statt: warum sächsische Truppen nach Altenburg marschirten. Staatsminister v. d. Pfordten erklärt hierauf, die Antwort sei einfach, es würden 6000 Mann sächsischer Truppen dorthin geschickt werden, weil es die Centralgewalt angeordnet. Es sollten mehrere Armeekorps an gewissen Punkten aufgestellt werden und unsere Truppen ein solches von 12,000 Mann mit österreichischen und andern Reichstruppen bilden, daß ein österreichischer General kommandiren und sein Hauptquartier in Altenburg haben werde. Staatsminister Oberländer: Er sei von der Centralgewalt zum Reichskommissar ernannt worden, um für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, wenn diese gestört würde, in den reußischen und thüringischen Landen zu sorgen. Er sei diesem Auftrag in seiner Art nachgekommen und habe den Zweck erreicht, indem er durch persönliche Rücksprache und Proklamationen dem Volk erklärt habe, daß die Freiheit der Bürger nicht gefährdet werden dürfe und daß die provisorische Regierung Deutschlands stark genug sei, Ruhestörungen und Gewaltthaten zu unterdrücken. Ueberall habe er damit Erfolg gehabt und nur nach Gera hätte er eine kleine Reichsgarnison legen müssen, um die Arbeiter daselbst, welche, ohne etwas dafür leisten zu wollen, von den Bürgern der Gegend ernährt werden wollen, zur Beobachtung der gesetzlichen Ordnung zu bewegen. Es sei nun auf einmal am 25. September die Weisung von der Centralgewalt zu den fraglichen Truppensendungen gekommen. Da diese Maßregel mit den von ihm ergriffenen nicht im Einklange stehe, so habe er seinen Auftrag für erledigt geachtet und ihn in die Hände der Centralgewalt zurückgegeben, da er glaube, daß ohne ihn eben so viel geschehen könne. (D. U. Z.)

[Verhaftungen.] Auf Veranlassung des hiesigen Appellationsgerichts sind heute Abend der Redakteur und der Drucker der demokratischen „Volksblätter“, Herr Musikdirektor Röckel und Herr Gärtner verhaftet worden.

Wiesbaden, 27. Septbr. [Widerseßlichkeit unter dem Militär.] Nachdem gestern das erste Bataillon unseres 2. Regiments aus Schleswig-Holstein hierher zurückgekehrt war, rückte heute das erste Bataillon des ersten Regiments, von eben daher kommend, hier ein. Zwei Compagnien sollten nach Erbenheim, zwei nach Birstadt einquartirt werden. Auf dem Wege dahin gerade vor der Stadt angekommen, schrien beinahe sämtliche Soldaten: „Halt, halt!“ und erklärten laut: „Wir wollen hier bleiben und nicht nach Baden marschiren, wir sind des ewigen Herumziehens müde und wollen nun auch einmal nach Hause gehen!“ Alles Zu- und Einreden der Offiziere half nichts, die Soldaten blieben auf ihren Forderungen und wollten nicht wanken und weichen. Major Lümmler erklärte ihnen nun, daß sie Verräther am Vaterlande seien, wenn sie ihre Fahne verlassen wollten, es sei ein großer Beweis von Feigheit, wenn auch nur Einer unter ihnen wäre, der zurückbleiben wollte; sie sollten Vertrauen zu ihren Führern haben und nicht daran zweifeln, daß sie nur für eine gute Sache streiten würden, er stelle es übrigens einem jedem solchen Feigling frei, nach Hause zu gehen! Das half einigermaßen, Keiner blieb zurück, als auf einmal die 3. und 4. Compagnie ein Lebehoch auf Hecker ausbrachten, worauf denn Alle wieder störrisch wurden. In demselben Augenblick sprengte der General Alfeld heran und hielt eine Ansprache an die Soldaten, sie ermunternd, eine solche Schmach dem stets mit Ruhm dazugestandenen Nassauischen Militär nicht aufbürden zu wollen. Wer eine Klage habe, der solle hervortreten, sie solle untersucht und allen gerechten Anforderungen entsprochen werden. Keiner wagte dies, bis denn endlich Einige hervortraten und einige allgemeine Beschwerden vorbrachten; namentlich sagte dann auch Einer: seine Vernunft habe es ihn gelehrt, daß der Soldat nur dann in das Feld rücken müsse, wenn er wisse, für was und wenn es seine Ueberzeugung sei; bei dem bisherigen Austrücken hätten sie nichts verdient, sie würden immer ärmer und nirgend böte sich eine Gelegenheit dar, auch einmal einen wahrhaften Genuß von ihrem Kampfe zu haben; sie wollten deshalb nicht mehr blindlings ihren Offizieren folgen, indem dabei doch nichts herauskäme! Es gelang endlich dem General Alfeld, nachdem er strenge Genugthuung versprach, wo ein Soldat in seinem Rechte beschränkt werden würde, sie zum Abmarsche in ihre Quartiere zu bewegen.

Mit zwei Beilagen.



Mittwoch den 4. Oktober 1848.

**Wiesbaden, 29. Sept.** [Weitere Widersehligkeiten des Militärs.] Das 1ste Bataillon des 2ten Regiments ist gestern Morgen um 5 Uhr, trotz dem, daß viele Soldaten desselben auch erklärten, nicht marschieren zu wollen, ganz ohne Anstand nach Mainz marschirt, wo es nach Mannheim eingeschifft wurde. Auf der Höhe des Mosbacher Berges kam ihm der Herzog mit seinen Adjutanten entgegen geritten und hielt seitwärts auf dem Felde eine kräftige Rede an die Soldaten, worin er sein Bedauern ausdrückte, daß ein Theil seiner bisher so braven Truppen sich einer offenen Meuterei hingegen habe; es habe ihn tief geschmerzt, eine solche Beschimpfung der Nassauischen Uniform, die sie alle gemeinschaftlich trügen, vernehmen zu müssen. Er hoffe und vertraue, daß sie durch gutes Betragen das wieder gut und vergessen machen würden, was ein Theil des 1sten Regiments sich zu Schulden habe kommen lassen; er rechne demnach fest auf ihre Treue; ihr bisheriges Betragen ließe ihn nur Gutes erwarten. Darauf rief er die Offiziere zu sich und ermahnte sie, die Soldaten in aller nur möglicher Weise auf ihre Pflicht und die aus Vernachlässigung derselben entstehenden Folgen aufmerksam machen und Alles anwenden zu wollen, daß auf keine Art irgend eine Klage der Soldaten über ungerechte Behandlung nothwendig werden könnte. (F. J.)

**Eisenach, 29. Sept.** [Das Studentenparlament] hat heute zwar getagt, ich kann Ihnen aber nichts Weiteres darüber berichten, als daß es Nichts gethan hat. Die Antragsucht hat sich wieder eingestellt, und „es schneit Anträge und Amendements“, wie der Präsident sagte: jedweder meint viel von parlamentarischen Formen zu verstehen, und interpellirt bei jeder Kleinigkeit den Präsidenten. Die Debatte war auf ein Feld gekommen, wo gründliches Eingehen auf die Sache, nachdem Kommissionen tüchtig vorgearbeitet, Noth thut, nämlich auf die Reorganisation der Universitäten, und da wollte denn nun Jeder seine Waare zu Markte bringen. Ich meine, das Parlament wird sich auflösen müssen, ohne etwas Erhebliches geleistet zu haben, und wohl das letzte deutsche Studentenparlament sein. (D. A. 3.)

#### Schleswig-holstein'sche Angelegenheiten.

**Hamburg, 1. Oktober.** Nach einer Mittheilung aus Rendsburg soll der gestern dort angekommenene Reichskommissar Stedmann bereits Konferenzen mit der provisorischen Regierung in Bezug auf die Veränderung der Schleswig-holsteinischen Landesregierung während des Waffenstillstandes abhalten, und es sollen auch zu den diplomatischen Diskussionen mehrere Unterhändler zugezogen werden, deren Namen in den Malmöer Listen figuriren. Die provisorische Regierung und Landesversammlung werden jedenfalls an den bekannten Beschlüssen vom 4. September festhalten, wonach ohne Einwilligung der Letzteren die Regierung nicht verändert werden kann. Die provisorische Regierung wird sich nun bestimmt den 3. Oktober nach Schleswig überfiedeln und hoffentlich wird ihr die Landesversammlung bald nachfolgen. In Kiel und Rendsburg ist man dieser Uebersiedelung wegen etwas verstimmt, weil man sich schmeichelt, diese beiden Städte als den Centralpunkt schleswig-holsteinischer Intelligenz zu betrachten, obgleich sich auch in Schleswig, Hadersleben, Apenrade und Tondern eine erfreuliche Kraftfülle deutscher Gesinnung und Bildung vorfindet. Was die Konsolidirung der Waffenstillstandsfrage betrifft, so soll man einer ziemlich zuverlässigen Version zufolge in Berlin bereits an den Grundzügen des Friedensvertrages mit Dänemark arbeiten, der dann in London von Lord Palmerston durchgesehen und nach London besätigt werden soll. Es dürfte dies unzweifelhaft sein, wenn man erwägt, daß auch der Waffenstillstands-Traktat ursprünglich von preussischen Diplomaten ausgearbeitet worden. Da der Knotenpunkt der schleswig-holsteinischen Wirrnisse, wozu die Interimsregierung und andere Dinge gehören, eigentlich in Berlin unter Dönhoff gelöst werden soll, so läßt sich erwarten, daß die Herren Stedmann und v. Stockmar, letzterer nach London bestimmt, Vieles in dieser Sache werden vorgearbeitet finden und die Mission dieser Herren, nachdem Preußen gewissermaßen der Hebel dieser Angelegenheiten geworden, und zwar mit Zustimmung der Reichs-Centralgewalt, nur einen mehr formellen Charakter haben kann. Es hieß in den Blättern, Lord Palmerston habe an das dänische Kabinett eine auf den Waffenstillstand bezügliche Note gerichtet, in welcher Dänemark zur buchstäblichen Ausführung des Vertrages ermahnt wird. Wir haben in einem früheren Briefe diese Palmerston'sche Note in Abrede gestellt und nur als eine gewöhnliche Zeitungsnotiz betrachtet, nach genau eingezogenen Mittheilungen erlauben wir uns trotz alledem bei der ersten Behauptung zu bleiben. Die Möglichkeit einer solchen Note, die allerdings unter den obwaltenden Umständen, wenn sie sich bis jetzt bestätigt hätte, von großer Bedeutung wäre, hat ihren richtigen Grund und ist auch nicht so ganz aus der Luft gegriffen. Rußland hat nämlich kürzlich durch seinen Geschäftsträger am englischen Hofe, Herrn Brunnow, eine Deklaration über die schleswig-holsteinische Angelegenheit an Lord Palmerston abgegeben, des Inhalts, daß es seinerseits die Garantie traktatenmäßig, wonach das Herzogthum Schleswig-Dänemark verbürgt werde, aufrecht erhalten werde und dies auch von England wünsche und erwarte. Da man bekanntlich beim englischen Kabinett die hierauf bezügliche Garantie vom 17. Oktober englischer Seite auf die gegenwärtige Lage der Dinge „unanwendbar“ findet, so haben sich dieser Ansicht nach auf's Neue über Lord Palmerston Zweifel erhoben, der zu einer thatsächlichen Abfassung einer solchen Deklaration nicht geneigt sein soll. Man glaubt daher, daß Lord Palmerston im entgegengesetzten Sinne wie Rußland auftreten und Kopenhagen mit energischen Noten heimsuchen werde. Das doppelzüngige England will es weder mit Skandinavien noch mit Deutschland verderben; es ist eigenthümlich, die Dänen klagen, England trete nicht kräftig genug für sie auf, es wolle in dieser Sache nicht recht mit der Sprache heraus, wir Deutschen können nicht sehr Erfreuliches von England sagen, weil es immer argwöhnisch unsere politische und industrielle Entwicklung betrachtet und hinterher Freundschaft heuchelt. — Der famose Graf Moltke beabsichtigt von Sonderburg aus einen Abstecher nach Hamburg zu machen, um den Grafen Julius Holt wieder in sein Amt eines dänischen Postmeisters einzusetzen. Daraus wird vorläufig denn doch nichts, weil diese Postangelegenheit gleichzeitig mit der Einsetzung der neuen Regierung abgemacht werden soll. — Wie die Dänen die Freiegebung deutscher Schiffe und Ladungen auffassen, dürfte aus Folgendem erhellen. Es wurden z. B. dem Stettiner Kapitän Petrowski vom Schiffe „Alby“ bei seiner Freilassung in Kopenhagen über 900 Mark Kourant für erdichtete Sporteln abgezackt. So wurde mit mehreren Kapitänen verfahren. — Unser Marinekomité erhält fortwährend Geldsendungen und es geht daraus hervor, daß die Sache der Nationalflotte immer mehr Freunde gewinnt. Jüngst sind dem hiesigen Marinekomité von unbekannter Hand 1600 Fl. und aus Hannover eine Geldsendung von 6000 Rthlen. zugegangen. Es ist hohe Zeit, daß die Centralgewalt die Marineangelegenheit in ihre Obhut nehme, wozu, nach der neuesten Debatte über die deutsche Marine in der frankfurter National-Versammlung zu schließen, begründete Hoffnung vorhanden ist.

#### Wien, 2. Oktober.

[Tagesbericht des Korrespondenz-Bureau's.] Die größte, man könnte sagen, fieberhafte Spannung herrscht in Betreff der Nachrichten aus Buda-Pesth. Daß eine gewaltige und entscheidende Operation dort stattgefunden haben müsse, unterliegt keinem Zweifel. Die letzte Nachricht der Pesther Zeitung, die übrigens am 30. Morgens ausgegeben wurde, meldet, daß die entscheidende Schlacht am 29. Vormittags um 11 Uhr begonnen habe. Ueber den Erfolg derselben kursirten gestern und heute die abweichendsten Angaben (s. die gestrige Breslauer Ztg.). Es verbreitete sich z. B. die Kunde, der linke Flügel der Kroaten sei von den Husarenregimentern zurückgeworfen worden. So viel ist gewiß, daß im Laufe des gestrigen Tages vier Kuriere ankamen, ohne jedoch eine entscheidende Nachricht mitzubringen. Mittags verbreitete sich auf hiesiger Börse die Nachricht, Graf Kollowrat sei als Kurier angelangt, um die Besetzung Ofens durch die kroatischen Truppen zu melden. Allein bis jetzt wird die Sache noch nicht als gewiß angesehen. Es sei uns erlaubt, die verschiedenartigen Angaben nach den Kriterien innerer Wahrheit zu prüfen. Die ungarische Truppe besteht aus etlichen Husarenregimentern, die übrigens durch den theilweisen Rücktritt ihrer Offiziere an der unerläßlichen Disciplin verloren haben, sehr wenig, obendrein schlecht bedienter Artillerie, und eben so wenig regulärer Infanterie, die übrige Masse hat sich aus mobiler Nationalgarde und dem erst in den letzten Stunden aufgebotenen Landsturm gebildet. Die nationale Leidenschaft ist auf beiden Seiten groß, allein die Kroaten haben den überwiegenden Vortheil, über reguläres Militär, zahlreiches Geschütz und größere Massen zu verfügen, während sie unstrittig besserer Leitung und Munitionierung sich im Ganzen erfreuen. Unter solchen Umständen ist es nur zu wahrscheinlich, daß der Sieg

sich auf die Seite Jellachichs neigen wird. Gelingt es ihm, Ofen zu nehmen, was zwar der Gebirgskette wegen nicht gerade leicht ist, so muß sich, selbst wenn die Schiffbrücke abgebrochen würde, Pesth ohne Zaubern ergeben, weil nichts leichter wäre, als diese Stadt vom Ofener Festungsberge aus in einen Schutthaufen zu verwandeln. Die provisorische Regierung, an deren Spitze sich Kossuth befindet, hat außerordentliche Mühe, die Ordnung in Pesth einigermaßen zu erhalten. Die Ermordung des Grafen Lamberg war der erste Schritt zum Terrorismus, und bereits soll das System der Verächtlichung und Verfolgung mißliebiger Personen dort in der üppigsten Blüthe stehen. Ein gewisser Pezovic und Tahi sollen die ersten Opfer desselben geworden sein. Die Nationalversammlung hat die Tödtung des Grafen Lamberg mißbilligt; der ultraradikale Trianyi meinte übrigens, eine Untersuchung verbiene das Ereigniß nicht, da Lamberg auch nach der Strenge des Gesetzes als Rebell hätte hingerichtet werden müssen. Ein kroatischer General, Namens Higgeli, ward als Kriegsgefangener behandelt, doch zeigte die Menge gute Lust, sich seiner zu bemächtigen. — Ein Plakat des hiesigen Militärkommandanten Gf. Auersberg widerspricht den Gerüchten, als sollte Wien nächstens durch Aufführung von Kanonen, durch Aufsteckung eines Lagers auf dem Glacis u. dgl. bedroht werden, und ladet die Verbreiter vor das Pöbelgericht. — Man erwartet eine kontrastirte Proklamation an die Ungarn (Graf Batthyanyi und Fürst Esterhazy sind hier), ferner die Suspendirung mehrerer hiesiger Beamten während der Dauer des Reichstags. Die Börse zog auf diese Nachrichten an; 5% ge 79 1/8; Nordbahn 104 3/4; Livorno (der Hauptbarometer für Eisenbahnen) 65 1/2.

**Wien, 2. Oktober.** [Spannung und Krisis.] Die Spannung über die endliche Lösung der ungarischen Frage ist hier aufs höchste gestiegen. Jeder Tag bringt Flüchtlinge aus Pesth und Ofen und wie sich auch immer die Verhältnisse gestalten, eine Katastrophe ist als unvermeidlich zu betrachten. Die heutigen, sowohl durch die Post als mit dem Dampfschiffe angelangten Nachrichten sprechen von einer ziemlich bedeutenden Niederlage Jellachich's, bestätigen also das Ihnen gestern als Gerücht Mitgetheilte von einem Siege der Ungarn. Das Regiment Erzherzog Johann, heißt es, soll fast ganz vernichtet und viele hundert Kroaten sollen verwundet nach Ofen gebracht worden sein. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Ungarn für lange werden widerstehen können; früher oder später wird wohl Jellachich in Ofen einziehen. Es kann aber noch lange dauern, bis er sich auch Pesths bemächtigt, wenn die Schiffbrücke abgenommen und, wie es allgemein heißt, an dem andern Ufer der Donau Schanzen errichtet sind, die von ungarischen Truppen und mehr als 20,000 Senfemännern vertheidigt werden. Von der Ofener Seite läßt sich Pesth nicht gut beschließen. Die Sympathien der hiesigen Bevölkerung sind fast ausschließlich für die Kroaten und haben sich durch den schrecklichen Tod des Grafen Lamberg zu einer furchtbaren Erbitterung gegen die Ungarn gesteigert. Nicht wenig hat dazu die Nachricht beigetragen, daß 80 Husaren in Folge einer Aufforderung des gräberdemokratischen Vereins zur Unterstützung ihrer Landsleute in die Heimath zu ziehen, die Stadt Gräß verließen, sie aber vorher in Brand steckten. — Hier herrscht, so viel es die fortwährende Aufregung von allen Seiten zuläßt, Ruhe und Ordnung. Ein Plakat des Feldmarschall-Lieutenants Auersberg erklärt die Nachricht der österreichischen allgemeinen Zeitung, daß man heute ein Lager auf dem Glacis errichten und ein neues, beschränkendes Preß- und Associationsgesetz unter dem Schutze von Kanonen und Bajonetten veröffentlichen werde, für eine infame Lüge, die dem bestehenden Preßgerichte zur Untersuchung übergeben worden sei. Man kann dem Generalkommando nur zum Danke verpflichtet sein, daß es die Gemüther rasch beruhigte, da ein Funke jetzt hinreicht, um eine Explosion zu bewirken.

**Nachschrift.** So eben verbreitet sich die Nachricht, es sei ein Kurrier aus Ofen angelangt, mit dem authentischen Berichte, daß Jellachich nach einem dreistündigen Bombardement in Ofen eingezogen ist. Die Papiere an der Börse sind in Folge dessen bedeutend gestiegen, während sie vor ein Paar Stunden sehr flau waren.

**Wien, 2. Oktbr.** [Tagesbegebenheiten.] Die demokratischen Klubs haben es besonders auf den Kriegsmiñister abgesehen. Der bekannte Präsident des demokratischen Klubs, Tausenau, forderte vorgestern von der Volksversammlung im Odeon, sich desselben von jedem Preis zu entledigen. Ein Befehl desselben ist nach Eingang der Nord-Nachricht aus Pesth nach allen in Mähren und an der ungarischen Grenze ste-



henden österreichischen Truppen abgegangen, sich unverzüglich nach Ungarn in Marsch zu setzen. Andererseits sind hier solche militärische Maßregeln getroffen, daß die Residenz jeden Augenblick, sobald es die Nationalgarde verlangt, durch militärische Streitkräfte vor jedem Umwälzungs-Versuch hinlänglich gedeckt ist. Gestern, während die Nationalgarde der Leopoldstadt einer Fahnenweihe beizuwohnen, wurde in dieser Vorstadt eine großartige Kazenmusik veranstaltet, die jedoch augenblicklich durch Herbeieilen der Garde vereitelt wurde. — Der aus Steiermark hierher beschiedene Gouverneur, Graf Wickenburg ist wieder nach Grätz zurück. Es scheint, er hat ein Portefeuille im Ministerium abgelehnt und Baron Doblhoff bleibt einstweilen. — Die heutigen Berichte aus Pesth vom 30. melden: Kossuth hat in der sogenannten Reichskammer die Motion gestellt, eine Untersuchung in Betreff des Mordes des Grafen Lamberg einzuleiten. — Es gingen allerlei Gerüchte, daß der Banus am 30. bis Velenze zurückgedrängt worden sei. Allein es gehört ein starker Glaube dazu.

P. S. Nachmittags. Morgen erscheint ein kais. Manifest in Betreff der Ermordung des kais. Stellvertreters Grafen Lamberg. Der Banus von Croatien, Baron Jellachich, ist von Sr. M. dem Kaiser zum General-Kommandanten von Ungarn ernannt, und alle dortigen kais. Truppen sind zu seiner Verfügung gestellt. FML. Retsey ist zum ungarischen Minister an der Seite des Kaisers ernannt.

SS Pesth, 30. Sept. [Siegesnachrichten.] Der Oberst Fligelli, welcher als Courier Depeschen von Jellachich an den weiland k. Militär-Kommissär Grafen Lamberg überbringen sollte, wurde von Bauern gefangen und hier eingebracht. Derselbe wird als Kriegsgefangener behandelt und durch starke Bewachung vor der Wuth des Volks geschützt. Die gestern gemeldete Nachricht von einem neuen 4tägigen Waffenstillstand war in der ganzen Stadt verbreitet, ist aber unrichtig. Die Schlacht hat gestern um 11 Uhr Vormittag den Anfang genommen. Siegesnachrichten durchfliegen die Stadt. Ich will aber die offizielle Bestätigung abwarten. Die Nationalgarden halten sich marschfertig und sind in den verschiedenen Stadtvierteln aufgestellt. Die größte Spannung herrscht in der ganzen Stadt. Das Geschick Ungarns wird heute entschieden.

Morgens 8 Uhr. Eben wird an den Mauern ein Bülletin angeschlagen, nach welchem der Obergespan Graf Casimir Batthyany, welcher mit einem Theil des Landsturms bei Mohacs steht, dem feindlichen General Roth, welcher am 26. von Fünfkirchen vorrückte, 16 Wagen mit Munition und 80 Grenzer abnahm. Die feindliche Macht bestand aus 6 Bataillons und 12 Kanonen. Die gefangenen Grenzer drückten ihre innere Sympathie für Ungarn aus und werden schonend behandelt.

Mittag. Noch immer bloße Siegesgerüchte. Es hieß, daß die Erzherzoge Franz Joseph und Stephan hier angekommen seien, was aber nicht wahr ist. — Der Juder Curia und Präsident des Oberhauses G. v. Majlath, welcher in Wien zum interimistischen Statthalter von Ungarn bestimmt worden, hat sich heimlich von hier entfernt.

**Frankreich.**

Paris, 29. Sept. [Nationalversammlung. Sitzung vom 29. September.] Große militärische Vorsichtsmaßregeln um das Sitzungsgebäude herum. Die Zahl der Truppen zu Fuß und zu Pferd ist vermehrt, sogar Kanonen sind auf den inneren Hofräumen aufzufahren. Die Arbeiter, heißt es, wollen das Befreiungsdekret für Raspail mit Gewalt erzwingen. Kaum hatte Marrast um 12½ Uhr die Sitzung eröffnet, so sollte ein Vorfall dicht in der Nähe des Saales diese Befürchtung verstärken. Ein bekannter Publizist näherte sich nämlich dem Repräsentanten Denjoy und sagte zu ihm: „Wenn ihr binnen heute und drei Tagen den Raspail nicht freigebt, so werden Euch 160,000 Proletarier zum Teufel jagen!“ Denjoy, erschrocken, theilte diese Drohung dem Präsidenten Marrast mit, der sofort Befehl gab, jenen Publizisten zu verhaften. Die Versammlung schreitet zur Tagesordnung, nämlich zur Verfassungsdebatte, und zwar zu Artikel 28, der vom Wahlmodus der Repräsentanten handelt. Sie hat gestern entschieden, daß die Wahlen departementsweise und durch geheimes Skrutinium geschehen sollen. Es fragt sich nur noch, ob die Wahl in der Departements- (Kantons-) Hauptstadt erfolgen solle oder in jeder Gemeinde. Bouvignier nimmt das Wort und sagt, daß er Interpellationen an das Ministerium wegen Italien richten wolle. Die öffentliche Meinung sei entrüstet über die Langsamkeit und Hypokrisie der Diplomatie. Italiens und Frankreichs Freiheit stehe auf dem Spiele. Man werde in die Fehler von 1831 zurückfallen. Lamoricière, Kriegsminister: Er protestire zunächst gegen den Ausdruck Hypokrisie, wenn er sich auf unsere Diplomatie beziehe. Auch sei der Augenblick schlecht gewählt, weder Cavaignac noch Bastide seien anwesend. Er kenne die Absichten Cavaignac's nicht, doch schwebten Unterhand-

lungen ob, und er trage daher darauf an, zur Tagesordnung zu schreiten. Bouvignier: Nicht heute will ich die Interpellationen an die Regierung richten. Ich verlange nur die Festsetzung eines Tages, an dem dies geschehe. Die Ausflucht, daß diplomatische Unterhandlungen obschweben, kann man nicht länger gelten lassen. Ledru Rollin: Mitbürger! Wer einen Blick auf die Karte und in die Presse wirft, wird sich überzeugen, wie himmelweit die Politik der Republik jetzt von der Politik der provisorischen Regierung in Bezug auf Italien und Deutschland verschieden ist. (Lärm.) Dieser Unterschied kommt von den verschiedenen Verhaltensbefehlen an unsere Agenten. (Lärm.) Diese Thatsache ist ernst. Sie kann und wird auf unsere Zukunft, auf unsere Finanzen den größten Einfluß üben. Ich kann daher nicht begreifen, wie man unsere Interpellationen ohne Weiteres mit der Entschuldigung abweisen will, daß Verhandlungen obschweben. Europa rüstet sich zum Kriege, und Ihr wollt die Diskussion unterdrücken! (Lärm.) Die Versammlung beschließt, zur Tagesordnung überzugehen, nämlich zu Artikel 28. Emile Lecour beantragt, die Ausnahme durch ein Wahlgesetz festzusetzen. Wird angenommen. Mortimer Ternaury schlägt einen Zusatz rücksichtlich der nöthigen Majorität für den Kandidaten vor. Fällt durch. Artikel 28 mit den votirten Zusätzen E. Lecour's ist endlich erledigt. Man schreitet zu Artikel 29, der die Kammer für drei Jahre ernannt und deren Erneuerung im Ganzen vorschreibt. Bouffy beantragt vier Jahre Dauer und Erneuerung alle zwei Jahre. Verworfen. Artikel 29 angenommen. Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

[Verschiedenes.] Auf das Gerücht hin, daß der betreffende Ausschuß der Nationalversammlung die Anlage einer Hypothekenbank, halb im Proudhon'schen Sinne, beschlossen, ferner, daß eine Arbeiterversammlung stattgefunden habe, um in Masse die Befreiung Raspail's zu verlangen, stockten an der heutigen Börse alle Geschäfte. Je näher der Winter rückt, desto höher steigt die Zahl der Hausarmen. Ihre Zahl ist sogar jetzt schon so groß, daß der neue Stadtrat von Paris, die Unzulänglichkeit des aus der Staatskasse bewilligten Almosens von sechs Millionen Franken einsehend, ein neues Anleihen zu kontrahiren beschlossen hat. Die Tilgung desselben soll durch Steuerzuschüsse erfolgen. — Seit gestern liegen in sämtlichen Mairieämtern Tabellen aus, in welche sich alle diejenigen Arbeiter einzuschreiben haben, die nach Algerien auszuwandern wünschen. — Die österreichischen Geschäftsträger in London und Paris, von Koller und Thom, haben den Ministern Palmerston und Bastide die Antwortsnote des wiener Kabinet's rücksichtlich der Vermittlungsbedingungen überreicht. Folgendes sollen die Hauptpunkte derselben sein: 1) Karl Albert's Feldzug gegen Oesterreich sei durch kein internationales Recht begründet, er könne also auch nicht den geringsten Anspruch Sardiniens auf die Lombardie rechtfertigen. 2) Oesterreich wolle im unverkürzten Besitze der lombardisch-venetianischen Staaten bleiben und rufe die Bestätigung der sieben Mächte an, welche den wiener Vertrag von 1815 unterzeichnet; indem Radetzky die Sardinier jenseits des Ticino zurückgetrieben, habe er genau den status quo, wie er vor der sardinischen Schilderhebung stattgefunden, wiederhergestellt; dieser status quo liege dem Waffenstillstand, unterzeichnet zu Mailand den 9. August, zum Grunde. 3) Die französisch-englische Vermittlung könne nicht das Geringste an dem europäischen Gleichgewicht ändern, ohne die Mächte zuzuziehen, welche die Verträge von 1815 unterschrieben. Dies vorausgeschickt, lade Oesterreich selbst zu einem Kongreß der europäischen Großmächte ein, um die Verfassung seiner lombardisch-venetianischen Staaten festzustellen. Innsbruck werde, als auf halbem Wege zwischen Wien und Turin gelegen, zum Versammlungsort des Kongresses vorgeschlagen. Das russische Kabinet habe Oesterreich bereits in seinem Recht zu unterstützen sich erboten, aber Oesterreich wünsche die Theilnahme auch aller übrigen Mächte, welche die wiener Bundesakte unterzeichnet, und ganz besonders der italienischen Fürstenhäuser, denen deshalb ein Exemplar dieser motivirten Antwortsnote zugesandt worden sei.

Die Assemblée Nationale sagt: „Man versichert uns mit Bestimmtheit, daß ein Handelsvertrag zwischen England und der neapolitanischen Regierung abgeschlossen worden ist. Das Zustandekommen dieses Vertrages allein entscheidet über das Schicksal der Insel, da England nun wohl wissen wird, welche Partei es zu ergreifen habe. Englands Interesse erfordert, daß die Insel unter die Herrschaft des Königs von Neapel oder seines Sohnes zurückkehre, damit es die Vortheile des Vertrages, dessen näheren Inhalt wir noch nicht kennen, genieße. Es fragt sich demnach, welche materiellen und politischen Vortheile wird Frankreich aus seiner Intervention in Sicilien ziehen?“

**Schweiz.**

Basel, 28. Sept. [Ein neuer Einfall deutscher Freischärler], die sich an der französischen Gränze aus der Schweiz und aus Frankreich zusam-

menschaarten, hat wirklich bei Leopoldshöhe stattgefunden. Er soll hauptsächlich die Absicht gehabt haben, an den badischen Bauern in Weil, Lörrach, Schopshausen u. für ihr Benehmen an der Struveschen Schaar Rache zu nehmen, die sie sträflich hintergangen hätten; die Lörracher, wird jetzt gesagt, trügen alle Schuld; durch Deputationen hätten sie Struve zu dem Einfalle veranlaßt, mit Freuden die „provisorische Regierung“ in Lörrach errichten helfen; noch am Freitag hätten sie für die Republik gestritten, und schon zwei Tage nachher hätten sie selbst die herbeigezogene republikanische Schaar abgefaßt und in die Gefängnisse von Freiburg und Bruchsal geliefert. Eine andere Kolonne soll unter Näff bei Müllheim längere Zeit dem Militär widerstanden, zuletzt sich aber auch wieder aufgelöst haben. Der heute um halb 12 Uhr von hier nach Lörrach, Heidelberg und Frankfurt abgegangene Packwagen kommt eben wieder hierher zurück, ein Beweis, daß noch jetzt jene Straße gesperrt ist. (S. 3.)

**Spanien**

Madrid, 24. Sept. [Karlisten.] Im Fomento wird aus Barcelona vom 24. September gemeldet „Cabrera, Estarús, Planademant, Saragatal und mehrere andere Häupter karlistisch-republikanischer Freikorps haben ihre Vereinigung bei Vidra und Montesquin bewerkstelligt, wo sie Pferde und Geld von den Eigenthümern fordern, um den Krieg zu eröffnen. Das 5te Jäger-Bataillon und die Kolonne des Generals Seba setzen ihnen nach unter dem General-Kommando des Generals Rios. Auch in das Thal von Anso ist ein Frei-Korps eingefallen.“

**Lokales und Provinzielles.**

... ss Breslau, 3. Oktober. [Vereinsitzungen.] Das Leben unserer Klubs gewinnt immer mehr den Charakter geselliger und belehrender Unterhaltung, je mehr ihre unmittelbare politische Thätigkeit unmöglich geworden ist. — Der Volksverein kam Sonntag Abends im blauen Hirsch zusammen. Es wurden zwei Adressen genehmigt, von denen die eine an das deutsche Volk, die andere ans Parlament gerichtet ist. Beide haben die jüngsten Frankfurter Ereignisse zum Gegenstande und tadeln eben so sehr die schimpfliche Nachgiebigkeit auf der einen Seite bei Genehmigung des Malmöer Vertrags als das von der anderen verübte Attentat gegen die Volksvertreter. Hierauf kam ein Antrag Dypfenfurth's zur Sprache. Der Verein möge bei der Berliner National-Versammlung die sofortige Errichtung von Schwurgerichten für Pressevergehen petiren. Dieser Antrag wird vom juristischen und politischen Standpunkte aus beleuchtet. Auf glänzende Weise wird dargethan, wie bei Pressevergehen gegen die bestehende Macht im Staate, zu der auch die Beamtenwelt gehöre — diese zugleich Ankläger und Richter sei; es wird ferner auf den Unterschied zwischen Vergehen durch die Presse und solchen, denen ein bestimmtes Faktum zu Grunde liegt, aufmerksam gemacht, und endlich der Widerspruch der alten landrechtlichen Bestimmungen mit den Errungenschaften des Märzschlagend hervorgehoben. Ja ein Redner behauptete sogar, er würde es vorziehen unter der alten Ensur zu schreiben, bevor er sich wegen eines Pressevergehens dem gegenwärtigen Gerichtsverfahren unterwürfe. — Nur der Spruch der Geschwornen könne den Beschuldigten überzeugen, daß er wirklich gegen das Wohl des Staates gefehlt habe. Der Antrag wurde mit der Erweiterung angenommen, daß die National-Versammlung alle Bestimmungen des alten Landrechts, welche mit den Verheißungen des Königs vom 6. April, eben so alle bisher eingeleiteten politischen Prozesse bis zur Emanirung eines neuen Gesetzbuches — sofort zu suspendiren. Ein Vortrag Pflückers über die Verhältnisse der Rustikal-Besitzer bot des Interessanten und Belchrenden zu viel, als daß ich es versuchen könnte, ihn auch nur auszugswiese mitzutheilen. Jedoch möge der Antrag, welcher sich demselben anschloß, hier seinen Platz finden. Der Verein wolle nach Kräften dahin wirken, die Rustikalbesitzer über ihre rechtmäßigen Ansprüche aufzuklären, sie aber vor ungerechten zu warnen. Der Vorschlag wird angenommen, und es treten diejenigen Mitglieder des Vereins zusammen, welche mit den Verhältnissen der Landleute näher vertraut sind, um darüber die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. Die neuesten Nachrichten aus Ungarn und Wien erregten die allgemeinste Theilnahme.

Der demokratische Verein erhielt gestern wiederum eine Menge interessanter Mittheilungen aus der Provinz. Ein Gast aus Leobschütz erzählte, daß ein Offizier daselbst die Bürgerwehr geschmäht habe, und in Folge dessen die Stadt verlassen mußte. In Kanth wurde eine Volksversammlung abgehalten, wobei die Abgeordneten des hiesigen konstitutionellen Vereins mit denen des demokratischen konkurrierten. In Goldberg, Sagan und Frankenstein haben sich demokratische Vereine gebildet, von eben diesen Orten, wie von Leobschütz, sind Misstrauensvota an ihre Deputirten in Berlin und Frankfurt abgegangen. In Reichenbach hält der Volksverein nächstens Fahnenweihe. Im Gan-



zen zählt die Provinz jetzt 80 demokratische Vereine, während bei Abhaltung des demokratischen Provinzial-Kongresses deren nur 21 vorhanden waren. Auf der Tagesordnung standen zwei wichtige Anträge, welche das Militärwesen betrafen. Der eine ging dahin, daß es den Soldaten fernerhin nicht zur Pflicht gemacht werde, außer dem Dienste in Waffen zu erscheinen; der andere, daß die in letzter Zeit ausgehobenen Rekruten nicht mehr den alten Militärcid leisten mögen. Beide Anträge wurden nach lebhafter Debatte angenommen, und werden mit dem Zusatze, daß auch der erimirierte Gerichtsstand des Militärs aufhören möge, einem der hiesigen Deputirten, Behufs einer Interpellation an das Kriegsministerium übergeben werden. Schließlich wurde noch ein Antrag, im Anschluß an eine Adresse aus Liegnitz, die Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt von der dasigen National-Versammlung zu fordern — berathen und angenommen.

† Breslau, 3. Oktbr. Am 30. wurde ein Mann beim Ausräumen einer von ihm gewaltsam erbrochenen Stube betroffen. Bei seiner Verhaftung widersetzte er sich und bediente sich dazu eines scharf geschliffenen Messers. — Am 1. des Nachmittags fiel der 8 Jahr alte Sohn eines Schankhauspächters an dem Ausgange der Hirschgasse durch eigene Unvorsichtigkeit in die Oder und versank. Aller angewandten Mühe ohnerachtet wurde er erst am folgenden Tage des Vormittags, unweit der Stelle, wo er verunglückt war, gefunden. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 14 Fuß 1 Zoll und am Unterpegel 1 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 30. vor. Mts. am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 3 Zoll wieder gestiegen.

### Theater.

Mit dem 1. Oktober ist das Provisorium an unserem Theater zu Ende gegangen, und die legitime Verwaltung wieder eingetreten. Gleichzeitig sind die meisten Fächer neu besetzt worden. Ist es nun schon schwierig, über einen Schauspieler nach einer ersten Vorstellung ein sicheres Urtheil abzugeben, um wie viel schwieriger ist es gar, die Fähigkeiten von sechs Mitgliedern zu beurtheilen, die zum ersten Mal zusammen aufzutreten, und sowohl untereinander, als auch dem Publikum noch ganz fremd erscheinen. Da ist der Boden im Ganzen so locker und die Befangenheit bei den Einzelnen so stark, daß das Mißlingen der Vorstellung kein festes Kriterium bieten kann und darf, und das um so weniger, wenn uns diese erste Vorstellung ein Stück wie den Don Carlos vorführt, ein Stück, in dem uns jede Zeile geläufig ist, und in dem uns nur eine vollendete Darstellung Befriedigung gewähren kann. — Wir haben daher auch unterlassen, über die Aufführung dieses Stückes zu berichten, und bleibt im Ganzen nur davon zu sagen, daß sie verunglückt ist. — Wie viel dabei der Unsicherheit und Befangenheit, und wie viel der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Darsteller zuzuschreiben ist, wollen und können wir heute nicht entscheiden, da wir gern jede Ungerechtigkeit, sei es nach welcher Seite es wolle, vermeiden möchten. So viel hat sich mit Gewißheit ergeben, daß mehrere Mitglieder in dieser Vorstellung nicht an ihrem Plage waren; ob sie an unserer Bühne überhaupt an ihrem Plage sind, kann erst die Zukunft lehren. — Ueber einige der neuen Mitglieder indes glauben wir, nachdem wir nun noch gestern die Vorstellung von „Der Ball zu Ellerbunnen“ gesehen, bereits etwas Bestimmtes aussprechen zu dürfen, sei es auch über die ihnen zu Gebote stehenden Mittel.

Herr Mende, vom Hoftheater in Dresden, dürfte die Stelle eines ersten Liebhabers mit Glück zu behaupten wissen. Seine Persönlichkeit läßt nichts zu wünschen übrig. Seine große kräftige Gestalt ist gar wohl geeignet, die edle Männlichkeit zu repräsentieren, und das klangvolle, weiche Organ den Gehalt der Rede mit Wohlklang auszustatten. Sein „Carlos“ hat den besten Eindruck hervorgebracht, und fand die lebhafteste Anerkennung. — Ein Gleiches müssen wir über Fern. Senger, ebenfalls aus Dresden, aussprechen. Sie ist eine der schönsten Erscheinungen, die wir seit lange auf unserer Bühne gesehen. Die Gestalt ist edel und zart, das Gesicht fein und ausdrucksvoll, das Organ mild, nur etwas schwach und noch in der Entwicklung begriffen. Sie war als „Königin“ nicht an ihrer Stelle, fand aber als „Hedwig van der Gulden“ vielen Beifall, und wird diesen auch fernerhin gewinnen, wenn nur erst die allzugroße und gar zu sichtliche Befangenheit geschwunden sein wird. Dem letzteren Umstande schreiben wir auch den Mangel einer charakteristischen Färbung im Vortrage zu, doch muß andererseits anerkannt werden, daß derselbe frei von Manier und falschem Affekte gewesen ist. Unerwähnt dürfen wir auch nicht ihre Toilette lassen; sie war höchst geschmackvoll und brillant. — Ueber Herrn v. Dhegraven müssen wir leider ein weniger günstiges Urtheil abgeben. Weber sein „Posa“ noch sein „Jacob“ hat uns befriedigt, und glauben wir nicht, daß er seinen Platz auszufüllen im Stande sein wird. Sollte er uns durch weitere Darstellungen eines Andern belehren, so

werden wir mit Vergnügen unsern Irrthum anzuerkennen bereit sein. — Schließlich müssen wir noch bemerken, daß Fräulein Devrient immer mehr und mehr ein sehr schönes Darstellungstalent entwickelt und unsere bereits früher über sie ausgesprochene Ansicht vollkommen rechtfertigt. M. K.

—n. Breslau, 3. Oktober. [Gesangfest in Kanth.] Am gestrigen Tage fand in Kanth ein in der bewegten Gegenwart seltenes Fest statt. Der dasige Gesangsverein hatte ein Gesangfest veranstaltet, welches sich einer bedeutenden Theilnahme zu erfreuen hatte. Ueber 100 Sänger hatten sich von nah und fern eingefunden; auch aus Breslau war eine ziemlich große Anzahl von Lehrern anwesend. Die Aufführung in der Kirche begann um 11, und dauerte bis gegen 2 Uhr. Die Piecen — vierstimmige Kirchengesänge von Tittl, Drischel, Schicht und Richter — waren sehr glücklich gewählt und wurden unter der abwechselnden Leitung der Herren Musikdirektor Siegert und Kantor Tschirch trefflich ausgeführt. Zwischen je zwei Gesangstücken trugen die Herren Musikdirektor Hesse, Organist Seidel und Kantor Tschirch mehrere Orgelstücke vor, wobei dieselben ihre Meisterschaft um so glänzender dokumentirten, als ihnen das Orgelwerk, welches zwar gut ist und eine dem Kirchenraume entsprechende Kraft hat, doch manche ungewohnte Beschränkung auferlegte. — Nach der Aufführung vereinigten sich die mitwirkenden und zuhörenden Theilnehmer zu einem gemeinschaftlichen, einfachen Mittagmahle, wobei heitere Gesänge und Trinksprüche wechselten. Unter den letzteren war für den Sinn und die Bedeutung des Festes der Toast des Herrn Lehrer Taurk aus Breslau sehr bezeichnend. Er brachte ihn aus auf die „musikalischen Reaktionen“ in Kanth und motivirte ihn in folgender Weise: Die Revolution habe auch auf das Kunstleben ihren Einfluß ausgeübt und zwar, wie wir Alle wissen, einen sehr nachtheiligen. Sie habe zwar ein musikalisches Monstrum, die Katzenmusik, geboren; unsere verwöhnten Ohren würden sich aber wohl schwerlich damit besreunden können, und es sei vielleicht unsern Nachkommen vorbehalten, die Schönheiten dieser Musikgattung zur Anerkennung zu bringen. Die musikalischen Errungenschaften der Revolution seien also höchst unbedeutend; dagegen sei der Sinn für wahre Kunst im Allgemeinen, für die Musik im Besondern durch die politischen Stürme niedergedrückt worden und es habe aus diesem Grunde auch das große schlesische Musikfest, was in Jauer stattfinden sollte, unterbleiben müssen. Da habe sich in Kanth ein Häuflein gefunden, welches darauf bedacht gewesen sei, die Kunst wieder in ihre alten Rechte einzusetzen; das gegenwärtige Fest sei eine Folge der reaktionären Bestrebungen dieses Häufleins. — Daran knüpfte er einen Trinkspruch auf die anwesenden „großartigen musikalischen Reaktionen, die Herren Hesse, Freudenberg, Siegert, Seidel und Tschirch“, welche das goldene Zeitalter eines Seb. Bach, Händel, Mozart und Beethoven gern wieder herbeiführen möchten. Nach beendigtem Mittagmahle fanden sich noch zwei Künstler, die Herren Karl Schnabel und Fätsche aus Breslau ein, und verschafften den Anwesenden durch den Vortrag mehrerer Piecen für Violine und Pianoforte einen hohen Genuß. Auch hatten wir hierbei wieder Gelegenheit, das herrliche Talent und die ausgezeichnete Fertigkeit des Herrn Karl Schnabel, über gegebene Themas zu phantastiren, zu bewundern. — Das Fest war in allen seinen Theilen ausgezeichnet und hat wohl alle Theilnehmer durch die gebotenen Kunstgenüsse sowohl, als auch durch die vorwaltende Gemüthlichkeit und Heiterkeit vollständig befriedigt.

† Hirschberg, 2. Oktbr. [Gegensätze. Es bleibt halter's beim Alten!] Daß Hirschberg in diesem Jahre einen 20. März gehabt, wird hier noch immer nicht vergessen; aber daß es vor dem 20sten auch einen 18. und 19. März gegeben, davon sind der Spuren und der Zeichen nur wenige vorhanden. Allerdings giebt es einen demokratischen Verein hier, der regelmäßig in jeder Woche (Freitags) eine Volksversammlung abhält, um den Bürger und Landmann über seine Rechte und Freiheiten, wie über die hervorragendsten Zeiterscheinungen und Fragen aufzuklären; aber die sogenannte haute-volée, die Beamten-, Gelehrten-, Geld- und Adels-Aristokratie, was thut sie diesen Bestrebungen gegenüber? Sie sorgt für sich (denn was kümmert sie das Interesse des Gesamtvolkes!) und damit basta! — Wir besitzen ferner hier allerdings im „Sprecher“ ein Organ, das für Verbreitung demokratischer Ideen und Prinzipien in rühriger Weise wirkt, aber der „Bote“, der fast in jeder Hütte unsers Thales gelesen wird, hätte zur Zeit, da an Schreib- und Druckfreiheit nicht zu denken war, kaum saft- und kraftloser, kaum „hinkender“ und „krebsgängiger“ sein können. — Seit einiger Zeit sitzt im hohen Rathe zu Hirschberg allerdings auch ein jüdischer Senator, gleichwohl eifert in der letzten Nummer des Boten ein christlicher Gymnasiallehrer gewaltig ge-

gen die Anstellung eines jüdischen Schulamts-Candidaten am hiesigen Gymnasium. — Indes das Militair von oben herab vor reaktionären Bestrebungen verwahrt wird, ist neuerdings die Stelle des hiesigen Kreissekretärs, wiewohl nur interimistisch, mit einem Manne besetzt worden, der von Bürokratenstolz im eigentlichen Sinne des Wortes frohst, vom Wirbel bis zur Zehe. — Betreffs der deutschen Einheit herrscht hier auch noch sehr wenig Uebereinstimmung. Nicht einzelne Personen bloß, fast ganze Bezirke tragen keine deutsche, brüsten sich aber auf eine widerliche Weise mit der schwarzweißen Kokarde. Die deutschen Farben thun's freilich nicht, aber ist's nicht bejammernswerth, wenn man die nicht einmal hat? — So bleibt's halter's immer beim Alten!

### V. V. Der Laubauer Verein für volksthümliche Verfassung.

Bald nach den Märzereignissen hat sich unter obigem Namen in Lauban ein Verein gebildet, der mit Recht ein ächtes, gesundes und kräftiges Kind des erwachten Zeitgeistes genannt werden kann. Gegenwärtig umfaßt derselbe 15 Zweigvereine und dürfte somit zu den großartigsten Vereinen der Provinz gerechnet werden. Es scheint daher um so mehr an der Zeit, den schlesischen Brüdern ein Bild von seinem Streben und seiner Wirksamkeit zu geben, als bis jetzt nur die vereinzelt reaktionären Versuche der Ober-Lausitz willige Berichterstatter gefunden haben. — Die Begründer des Vereines gingen von dem ganz einfachen und folgerichtigen Grundsatz aus, daß die königlichen Gaben des März, diese goldenen Hesperidenäpfel auf dem Baume der neuen Zeit, eine zwar glänzende, aber ungenießbare Frucht bleiben würden, wenn nicht das gesammte Volk den Werth derselben erkennen, schätzen, und d-ßhalb sich bewahren lernte, da ja ein konstitutioneller Staat und politische Errungenschaften ohne politisches Bewußtsein des Volkes offenbar gleich einem wurzellofen Baume bald verdorren müßten. Der Verein stellte es sich daher zur Aufgabe, das richtige Verständniß der neuen Zeit zu vermitteln. Er fußte dabei auf dem Boden der königlichen Zusagen und erklärte sich mit der Annahme des Programms, welches der demokratisch-konstitutionelle Klub in Breslau aufgestellt hatte, offen und ehrlich gegen alle anarchischen und reaktionären Bestrebungen. Diesen durchaus und allein gesetzlichen Boden hat der Verein nie verlassen, nie durch andere Mittel als die moralischen der Vernunft und der Ueberzeugung zu wirken gesucht, und kann daher dasselbe Lob der Besonnenheit beanspruchen, welches man seinem Breslauer Vorbilde willig spendet hat. Die Thätigkeit nach außen begann mit den Wahlen. Es wurden gedruckte Anschreiben an die Wähler im Kreise verbreitet, die in gemäßigten und überzeugenden Worten aufforderten, ohne Ansehen des Standes brave, einsichtsvolle und unbestechliche Männer zu wählen; dagegen wurde die Verbreitung einiger von auswärtig eingesandten Plakate wegen ihrer aufhegenden Sprache durch Beschluß des Vereines verhindert. Der Verein veranstaltete sodann Versammlungen sämtlicher Wahlmänner, um anonymen Aufforderungen vorzukommen, und überwachte auf diese Weise seinem Programm gemäß die Freiheit der Wahlen. Den Verhandlungen der Nationalversammlung folgte er mit dem lebendigsten Interesse, welches er durch mehrfache Petitionen und Adressen an den Tag legte. Mit besonderer Begeisterung ergriff er den Gedanken deutscher Einheit, und beschloß Sammlungen für die deutsche Flotte zu veranstalten und dadurch vor dem gesammten Vaterlande Zeugniß abzulegen von seiner deutschen Gesinnung. Seit einem halben Jahre also besteht und wirkt der Verein. Daß ein sogenannter rein (?) konstitutioneller Verein nach einem äußerst schwachen Lebenszeichen total abfiel, verdankt man dem durch den Volksverein verbreiteten gefunden Sinne des Kreises. Auch hierbei war die Logik sehr einfach. Dem konstitutionellen Prinzip, freilich nicht dem unvolksthümlichen von 1847, huldigte ja der Volksverein ganz ehrlich und mit Hingebung und hatte bei so vielen Gelegenheiten seine durchaus konstitutionelle und den Zusagen des Königs ganz und gar entsprechende Gesinnung gezeigt, daß der rein (?) konstitutionelle Verein trotz der Bemühungen seiner Häupter, eines olim Burschenschafters und eines Hegelschen Philosophen durchaus nicht „in das Bewußtsein des Kreises Eingang finden“ konnte, sondern nur durch Laubans Horizont wie eine Sternschnuppe durchflog und spurlos erlosch. Freilich dürft ihr lieben schlesischen Brüder deswegen nicht denken, daß Alles im Laubauer Kreise dem Fortschritte der neuen Zeit huldigt. Es giebt so manche, welche die frische Luft der Gegenwart noch nicht vertragen können, Blafirte, die den feinen Glaceehandschuh durch brüderlichen Händedruck nicht bestecken wollen, Monopolisten geistiger Bildung, denen es ein wahrer Gräuel ist, daß das Volk „unnöthiger Weise“ herangebildet werden soll; Fanatiker der Ruhe, welche à tout prix, selbst mit allen früheren Uebelständen die frühere gedankenlose Bequemlichkeit wieder verlangen, und vor allen ehrliche Philister, die jeden Augenblick in den



Nacken greifen, um sich von dem Vorhandensein ihres Popses zu überzeugen. Doch welche Stadt hätte nicht solche Individuen aufzuweisen? Noch ist die Zeit fern, da der deutsche Popf für das Naturalienkabinett der Völker reif wäre.

Glatz, 3. October. [Verein der Musikalien. Der Frankfurter Abgeordnete.] Durch die Verlegung des Herrn Lieutenant Ruhland nach Neisse hat der hiesige Verein der Musikalien ein eifriges und thätiges Mitglied verloren. Es wird nicht leicht werden, seine Stelle zu ersetzen, besonders jetzt, wo es bald darauf ankommen wird, den Landmann über das, was er zu fordern hat und was man ihm gewähren will, gehörig aufzuklären, und ihn zu belehren, wie er seine Rechte denen der Gutsbesitzer gegenüber am erfolgreichsten vertheidigen könne. Mit Theilnahme lesen wir, daß die Breslauer mit ihrem Deputirten in Frankfurt nicht zufrieden sind. Wir sind es auch nicht mit dem Unseligen, dem Herrn v. Massow. Die heutige Nummer des Volksblattes enthält sein Sündenregister. Möchten doch die Wähler zu dem Vorsatze gelangen, künftig bei der Wahl von Beamten zu Deputirten recht vorsichtig zu sein!

Breslau. Der Patrimonial-Gerichts-Sekretär und Kaufmann Franz Paul in Wansen ist als Agent der preussischen National-Ver sicherungs-Gesellschaft in Stettin bestätigt. — Der bisherige Agent der Elberfelder Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft, Kaufmann Kellin in Reichenbach, hat diese Agentur niedergelegt. Dagegen ist der Kaufmann Julius Langke in Reichenbach als Hülfagent derselben Gesellschaft bestätigt worden. — Der bisherige Agent der Elberfelder Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft, Kaufmann M. Liebrecht zu Namslau, hat diese Agentur aufgegeben. — Bestätigt: Der auf sechs Jahre gewählte unbefohlene Rathmann David Stahn zu Pausniz; der auf sechs Jahre gewählte Rathherr Justizrath Haberling zu Schweidnitz; der katholische Schullehrer und Organist Joseph Henke zu Kuras definitiv; der pensionirte Gensdarmen-Feldwebel Franz Seidel als Glöckner bei der katholischen Pfarrkirche zu St. Vinzenz hieselbst.

Oppeln. Dem Spediteur Moriz Grinerödort in Gleiwitz, dem Kaufmann Trump in Oppeln, dem Kaufmann Louis Gesein in Lublitz, den Kaufleuten Frankfurter und Kaufmann in Rosel, und dem pensionirten Renmeister Baas in Gröttlau, ist die Erlaubnis erteilt worden, für die schlesische Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Breslau, als Agenten Versicherungen gegen Feuergefahr zu besorgen. Dem Buchhändler G. S. Ackermann zu Oppeln ist die Erlaubnis erteilt worden, für die preussische National-Ver sicherungs-Gesellschaft in Stettin, als Agent Versicherungen gegen Feuergefahr zu besorgen. Dem Propinations-Pächter Gebor Muhr zu Pless, ist die Erlaubnis erteilt worden, für die schlesische Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft zu Breslau, als Agent Versicherungen gegen Feuergefahr zu besorgen.

### Inserate.

#### Stadtverordneten-Versammlung

- am 5. Oktober d. J., Nachmittag drei Uhr.  
Verzeichniß der wichtigsten Gegenstände der Berathung.
1. Verpachtung der der Kirche zu St. Maria Magdalena gehörigen, in der Siebenhubener Feldmark belegenen Ackerstücke,
  2. Bewilligung von Pensionen, Remunerationen, Entschädigungen und Zuschüssen zu den Verwaltungskosten.
  3. Protest der Wehrmänner der 4. Kompagnie Isten Bataillons gegen den Beschluß: „die Meister, deren Lehrlinge bei den Kassenmusikern betroffen werden, mit einer Ordnungsstrafe zu belegen.“

4. Amtliche Protokolle der ersten schlesischen Provinzial-Schullehrer-Konferenz.
5. Erörterung der Frage, ob und welche Unterstützung von Seiten der Kommune den Hinterbliebenen eines Wehrmannes gegeben werden soll, welcher im Dienste sein Leben verliert.
6. Entwurf einer neuen Wochenmarkt-Ordnung.  
Der Vorsteher Dr. Regenbrecht.

Indem wir die Grundzüge der Statuten des schlesischen Central-Vereins zum Schutz des Eigenthums und zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes der Deffentlichkeit übergeben, hoffen wir Mißdeutungen und Fehrlümmern über den Zweck dieses Vereins zu begegnen. Weit entfernt, den Rechten Anderer feindlich entgegen zu treten, will er nur die eigenen zu wahren suchen. Strenge Anerkennung des Rechts schließt das Zugeständniß von Opfern, dem allgemeinen Besten, durch Vermittelung sich entgegenstehender Interessen gebracht, nicht aus, alsin es begründet den Anspruch, diese Opfer nur in Vereinbarung mit den gesetzlichen Organen zu bringen. Da die Interessen des größeren Grundbesizes in Schlesien in der National-Versammlung nicht vertreten sind, müssen wir dieselben unmittelbar bei den Behörden geltend zu machen suchen und durch Vereinigung unserer Vorstellungen diesen den Ausdruck allgemeiner Uebereinstimmung geben.

Breslau, den 30. Sept. 1848.  
Das Comité des schlesischen Centralvereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes.  
B. v. Köckrig. v. Lieres. Lübbert. Steinbeck. Trost. v. Wallenberg. Gr. Jedlig-Trübschler.

Nachdem sich in Schlesien die Grundbesitzer vereinigt hatten, um die materiellen Interessen des berechtigten Grundbesizes zu wahren, ist eine Centralisation für dieselben in Breslau beschlossen worden. Der so gebildete schlesische Centralverein erkennt die in den Statuten des Berliner Centralvereins gezogenen Grenzen der Vereinsthätigkeit für die seiner Tendenz entsprechenden ausgedehntesten, behält sich jedoch vor, in wie weit er späterhin seine Bestrebungen vollständig bis zu ihnen erstrecken oder nur auf einzelne innerhalb dieser Grenzen liegende Gebiete einwirken oder auch für immer beschränken; imgleichen welche Gegenstände er zunächst und welche er etwa erst später verfolgen will. Zunächst beabsichtigt er aber die Wahrung und Förderung der materiellen Interessen des Grundbesizes. Gleiche Freiheit besitzt jeder dem schlesischen Central-Verein sich anschließende Zweigverein in vollstem Maße, so daß er innerhalb der Sphäre des Berliner Central-Vereines sich die seinige in beliebigem Umfange bildet. Berathungen über politische Fragen werden nur in so weit in den Kreis der Wirksamkeit des Centralvereins gezogen, als dieselben direkt von Einfluß auf die Gegenstände dieser Wirksamkeit sind.

Die oben beregten Zwecke wird der Verein nur durch gesetzlich erlaubte Mittel zu erreichen suchen, vertritt aber auch nur das, was von ihm direkt oder in seinem ausdrücklichen Auftrage geschieht. Alle diejenigen schlesischen ländlichen Grundbesitzer, deren Grundeigenthum irgend mit Dominialrechten theilhaftig, gleichviel ob diese Grundbesitzer Private oder Communen, vollständige Eigenthümer oder nur Nutznießer oder Vertreter derselben sind, haben die Berechtigung, in die Mitgliedschaft ohne Weiteres einzutreten.

Außerdem können aber auch Andere, welche sich für den Zweck des Vereins interessieren, als Mitglieder des Vereins aufgenommen werden, wenn ein schon aufgenommenes Mitglied dem Comité sie vorschlägt, und dieses in seiner nächsten Versammlung sich für die Aufnahme entscheidet. Der Eintritt in die Mitgliedschaft wird durch Unterschrift der Statuten erklärt. Der Austritt muß wenigstens drei Monate vorher schriftlich dem Präsidenten angezeigt werden. Zur Theilnahme an den Generalversammlungen sind alle Mitglieder der schlesischen Zweigvereine berechtigt. Der schlesische Centralverein beschließt, was zur Erfüllung seines Zwecks erforderlich ist, in der Gesamtheit seiner Mitglieder mittelst nach Bedürfnis abzuhaltenden General-Berathungen, überträgt aber für die Zwischenzeit von der einen zur andern diese fälligen Befugnisse einem ihn vertretenden Comité, dessen Präsident stets gleichzeitig der des Vereins in den General-Versammlungen ist. Die Wahlen gelten für ein Jahr. Das Comité besteht aus den hierzu besonders gewählten Mitgliedern und den Vorsitzenden der Zweigvereine oder deren Stellvertreter. Alle Beschlüsse, sowohl in den General-Versammlungen, als in dem Comité, werden durch einfache Majorität der Stimmen der Anwesenden gefaßt.

### Ressourcen-Anzeige.

Freitag den 13. Oktober, Abends 7 Uhr, im Café restaurant: General-Versammlung der Mitglieder der städtischen Ressource nach § 2 und 3 der Statuten. Im Auftrage: der Schatzmeister der städtischen Ressource.

### Ein probates Mittel, bald zu einer gesetzlich organisirten konstit. Verfassung zu kommen.

Sehen wir unsere Deputirten auf 1 Thaler tägliche Diäten herab, ich wette, binnen sechs Wochen ist Alles gethan; Linke, Rechte und die Centren werden einig. Auch hören dann die häufigen Sendungen von Geld an die Angehörigen von Seiten der Mekusse, Riobasse und Gorzölke auf. Den meisten Herren munden die 3 Thaler Diäten zu gut. Vox populi.

### An alle Wohlthäter der Armen und Hülflosen

erlauben wir uns auch für diesen Winter die Bitte um milde Gaben zur Speisung und Bekleidung der Nothleidenden zu richten. Wir wissen leider, wie schwer die Zeitverhältnisse in allen Klassen der Gesellschaft drücken, und wie vielfach sich dadurch die Zahl und Noth der Bedürftigen gesteigert hat. — Aber wir wissen auch, daß es jedem fühlenden Herzen wohlthat, wenn es sich sagen kann: heute werden mit Deiner Beihülfe hunderte von Armen gespeist, und viele erwärmen sich in den Kleidungsstücken, welche Deine Gabe dem Nothleidenden darreichte! — Lassen Sie daher, verehrte Mitbürger, sich unsern Vereinstbestrebungen empfohlen sein, und gönnen Sie unsern Bemühungen die Freude, durch Ihre Gaben in den beiden oben bezeichneten Richtungen, recht viele hülflose und recht reichlich theilhaben zu können.

Die einsammelnden Vorsteherinnen des Frauenvereins zur Speisung und Bekleidung der Armen:  
Emilie von Wostrowski. Charlotte Gumpert.  
Louise von Hülsen. Bertha Thiel. Auguste Förster. Mathilde Regner. Bertha Weig.  
Rosamunde Kopisch. Luize vom Berge.  
Breslau, den 1. Oktober 1848.

### Theater-Anzeige.

Es ist gegen die unterzeichnete Direktion vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, den Besuch des Theaters, namentlich für zahlreichere Familien, zu erleichtern. Um diesem Verlangen der geehrten Theaterbesucher entgegenzukommen, wird eine Preisermäßigung bei Abnahme von je einem Duzend Billets zu den Logen- und festen Plätzen eingeführt. — Es werden von heute an Bons ausgegeben, welche zu jeder Vorstellung des Monats Oktober gültig sind.

Das Duzend Bons, welche für den 1. Rang, Balkon, die Sperrloge und Parquet-Logen nach Belieben benutzt werden können, kostet 6 Thaler.

Das Duzend Bons, welche für den 2. Rang und die Parterre-Sitzplätze gültig sind, kostet 4 Thaler.

Das Umtauschen der Bons gegen Entrée-Billets findet im Theater-Bureau von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt. — An der Abend-Kasse kann kein Bon angenommen werden. Das eingetauschte Billet ist nur für den Tag gültig, an welchem es gelöst worden.

Breslau, den 3. Oktober 1848. Die Theater-Direktion.

### Das Agentur-Comptoir der schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft befindet sich Blücherplatz Nr. 8.

Indem ich mich vorzugsweise mit Feuerversicherungs-Geschäften befaße, bitte ich von obiger Anzeige gefällige Kenntniß zu nehmen.  
Breslau, den 1. Oktober 1848.

A. L. Schmidt, bestätigter Agent für Breslau und Umgegend.

### Die Streit'sche Bibliothek

(Albrechtsstraße Nr. 3.)  
mit ihren Journal- und Lese-Zirkeln empfiehlt zu geneigter Benutzung  
L. F. Maske,  
Firma: A. Gofoborsky's Buchhandlung.

### Schul-Anzeige.

Eltern, welche ihre Söhne meiner Vorbereitungsschule für die Gymnasien, so wie für die Realschule anvertrauen wollen, können selbige am sichersten im Verlaufe dieser Woche in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr anmelden.  
Bosfal, Antonienstraße, Nr. 10, in dem Hause des Herrn Professor Kuh.  
(Parterre-Pokal).

### Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Zur Erstattung des Berichtes Seitens der in der Generalversammlung vom 19. September erwähnten Kommission, so wie zur definitiven Beschlußnahme über den Umfang der bevorstehenden Campagne und die Beschaffung der Geldmittel werden die Herren Aktionäre zu einer auf  
den 9. Oktober, Nachmittag 4 Uhr, im Börsenlokale anberaumten General-Versammlung eingeladen. Wir ersuchen die Herren Aktionäre dringend, sich zu dieser Versammlung einzufinden.  
Breslau, den 1. Oktober 1848.  
Direktion der Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Die 1. und 2. Auflage von 10,000 Ex. in 1 Jahr abgesetzt!  
Die dritte verbesserte Auflage von  
**Liebeslust und Eheglück.**  
Ein Hülfsbuch für  
**Liebende und Vermählte,**  
nebst Belehrung über Krankheiten  
in der männlichen und weiblichen Geschlechts-Sphäre,  
deren Verhütung und Heilung.  
Eine Kunst, die jugendlichen Reize, die volle Kraft und Gesundheit bis  
aufs höchste Alter  
zu bewahren. Nebst 1 Stahlstich, Amor und Psyche.  
Von Dr. J. Bähr, prakt. Arzte, 10 Sgr., ist so eben in der Stühr'schen  
Buchhandlung in Berlin erschienen und bei G. W. Aderholz in Breslau,  
Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53, zu haben.



Theater-Nachricht. Mittwoch: „Zopf und Schwert.“

Donnerstag: „Die Nachtwandlerin.“

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer ältesten Tochter

Todes-Anzeige. Gestern Abend halb 10 Uhr verschied sanft

Todes-Anzeige. Am 30. v. M. Nachm. 4 Uhr starb zu Walsenburg

Local-Veränderung. Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich heute die inne gehabte Konditorei

Ich wohne jetzt Nikolaistraße Nr. 60. A. Heilborn.

Ich wohne jetzt Neuschestrasse Nr. 52. Dr. Girsch.

Ich wohne jetzt Ring Nr. 54. Dr. Simson.

Meine Wohnung ist Klosterstr. Nr. 1 a. 2. G. A. Frenkel.

Andachtsbuch für Israels Frauen und Mädchen zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung

Die Frau Charlotte, geschiedene Apotheker Köbiger, verwitwete Sandborn

Beachtungswerth. Verkauf eines der besten Rittergüter bei Reichenbach

Im Compt. der Buchdruckerei von Graf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20

Nachweisung d. Entfernungen zwischen den Stationsorten auf den verschiedenen Eisenbahnen

Im Verlage von Hauffuss Wittwe, Prandel u. Comp. in Wien ist erschienen

Darstellung der Jacotot'schen Methode und die Resultate ihrer Einführung

Vollständiges Hand- u. Lehrbuch der Jacotot'schen Methode zur Erlernung der franz. Sprache

Method Jacotot. Manuel complet de la langue française.

Vollständiges Hand- u. Lehrbuch der Jacotot'schen Methode zur Erlernung der engl. Sprache

Einladung. Heute den 4. Okt. Abends 7 Uhr, Versammlung sämtlicher Kreisrathschänken

Für Banquier-, Engros-Handlungshäuser und Fabrikfabriker. Uebernünftiges Verlangen.

Compagnon-Gesuch. Zu einem sehr rentablen, der Mode nicht unterworfenen und schon in der Einrichtung

Kallmuck, Döffel, Siberienne, Glattique, Bukking in den zu Winter-Röcken beliebtesten Farben

Französische Stunden in und außer dem Hause werden von einer concessionirten Lehrerin

Ein Birthschafts-Inspektor, welcher ein Rittergut, von wo die Herrschaft stets abwesend

Der Dekonomie-Kommissar Lt. Herr Herrmann wird hiermit aufgefordert

Der Dekonomie-Kommissar Lt. Herr Herrmann wird hiermit aufgefordert

Der Dekonomie-Kommissar Lt. Herr Herrmann wird hiermit aufgefordert

Der Dekonomie-Kommissar Lt. Herr Herrmann wird hiermit aufgefordert

2te verm. Aufl. mit 40 anatom. Abbildungen. Zu Umschlag versiegelt. Preis 1 Ducaten.

Der persönliche Schut.

Arztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge geheimer Jugendünden, übermäßigen Genusses

Soll die Ehe wahrhaft, die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen.

Diese 2te, namentlich durch Abbild. ansehn. verm. Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direkt durch die Post

Geschäfts-Eröffnung. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage ein

Schweidnitzer Straße Nr 46 (Marstallgassen-Ecke), eröffnet habe, und bitte ich das meinem Vorgänger seit jenem Zeitraum zu Theil gewordene Vertrauen

Beachtungswerth. Zur größeren Bequemlichkeit des geehrten Publikums haben wir vom heutigen Tage ab am Ringe Nr. 40

Hertel u. Warmbrunn. Bauschutt und guter Boden ist unentgeltlich zu haben

Wintergarten. Heute, Mittwoch, erstes Abonnement-Concert. Billets sind in der Hof-Musikalienhandlung

Tempelgarten. Heute, Mittwoch den 4. Oktober, großes Concert in der Winter-Bierhalle

Bier-Halle, Ring Nr. 48, empfiehlt ächtes Berliner, böhmisches und bair. Bier

Ein ganzer Flug div. ausländische Tauben, worunter 16 Paar Gimpeltauben

Neu eröffnetes Kommissionsgeschäft, in mannigfacher Vermittelung (besorglicher Uebernahme)

Knaben, welche hiesige Lehranstalten besuchen, werden in Pension genommen

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Knabe, welcher die Handlung erlernen will

Mit heutigem Tage eröffne ich, Kupferschmiedestr. 17, in vier Löwen unter der Firma

ein Leder- und Produkten-Geschäft. Durch persönliche Einkäufe in Leipzig und Berlin

Holst. Mustern bei Lange u. Comp. Feinstes Weizen-Dauer-Mehl

empfangt in großen Quantitäten und offerirt sowohl im Ganzen als auch einzeln zu möglichst billigem Preise

Ein eiserner Koch- und Bratofen wird billig verkauft: Klosterstraße Nr. 67, zwei Stiegen hoch.



**Öffentliches Aufgebot.**

Am 27. März d. J. ist von Kumuluanten das im herrschaftlichen Schlosse zu Laszkowitz, Ohlauer Kreises, befindliche gewesene Deposital-Gewölbe und die Kasse selbst erbrochen worden. Seit dem fehlen die vier nachstehend bezeichneten, dem Festschreiber Laszkowitz General-Pupillar-Depositorio gehörigen Bank-Obligationen de dato Berlin, den 19. Juni 1839:

- a. Lit. T. Nr. 5931.
- b. Lit. T. Nr. 5933.
- c. Lit. T. Nr. 5934.
- d. Lit. T. Nr. 5935.

sämmtlich über je 50 Rthl., zinsbar zu 3 pCt. seit ultimo Dezember 1847. Auf den Antrag der Depositarien des Gerichts-Amtes Jeltsch und Laszkowitz ist das Aufgebot aller derer beschlössen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermerken. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

**19. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz, im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die gedachten Bank-Obligationen für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 9. September 1848. Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 7 belegenen, dem Kaufmann Jakob Joseph Schweiger gehörigen, auf 26,309 Rthl. 10 Sgr. 5 Pf. geschätzten Hauses, haben wir unter Aufhebung des am 5. Juli d. J. angeordneten Bietungs-termins einen neuen Termin auf den 5. Januar 1849, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Fehrn. v. Wogten in unserm Parteienzimmer anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der dem Aufenthalte nach unbekannt Johanna Heinrich August Breiter hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 1. Juli 1848. Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum notwendigen Verkaufe des hier Nr. 8 der Friedrich-Wilhelmsstraße und Nr. 1. 2. 3. der Neuen Kirchstraße belegenen, dem Kaufmann Jakob Joseph Schweiger gehörigen, auf 23,319 Rthl. 18 Sgr. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 4. Januar 1849 früh 10 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, am 14. Juni 1848. Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

Zu Kanallen, Breslauer Kreises, sollen am 11. dieses Monats, früh 10 Uhr, 27 Stück Eichen auf dem Stamme gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Breslau, den 1. Oktober 1848. Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

**Bekanntmachung.**

Der Jägerbusche Wilhelm Klein aus Radoschau befindet sich wegen mehreren Finten-diebstählen bei uns in Untersuchung. Eines der entwendeten Gewehre (ein einläufiges) soll er gegen Ende des Monats Juni d. J. an einen fremden, auf dem Lobnig-Kanal bei Glewitz damals stationirenden, Schiffer verkauft haben.

Der Käufer sowohl als alle diejenigen, welche hierüber nähere Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Kriminal-Gerichte zu melden. Kosten und Unannehmlichkeiten erwachsen dadurch nicht.

Ujest, den 14. September 1848. Fürstliches Kriminal-Gericht.

**Ediktal-Citation.**

Ueber das Vermögen des Kaufmann und Buchhändlers Carl Friedrich Appun hier selbst, zu welchem das Haus Nr. 152 des Hypothekensbuches hiesiger Stadt gehört, ist von uns durch Kontumacial-Beschheid vom gestrigen Tage der Konkurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den

**20. Dezember d. J. Vorm. 9 Uhr** in unser Parteienzimmer vor den unterzeichneten Richter unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Konkursmasse präkludirt und ihnen deshalb, gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Den auswärtigen Gläubigern werden für den Fall mangelnder Bekanntheit, die bei uns zur Praxis befugten Herren, Justiz-Kommissarius Niemer hier selbst und Justiz-

Rath Franzky zu Löwenberg zu Mandatarien vorgeschlagen. Auch werden auswärtige Gläubiger gemäß § 97 der Konkursordnung aufgefordert, zum Betribe der Sache hier einen Bevollmächtigten zu bestellen, an den sich das Gericht halten kann, da sie sonst bei vorkommenden Deliberationen und abzufassenden Beschlüssen der übrigen Gläubiger nicht weiter zugezogen werden, vielmehr angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den Verfügungen des Gerichts unterwerfen.

Bunzlau, den 11. August 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht. Der Richter: gez. Seydel, Land- und Stadt-Gerichts-Rath.

**Öffentliche Vorladung.**

Auf dem früher dem Hauptmann a. D. v. Brieske, jetzt dem Kaufmann Böhm gehörigen Hause Nr. 214 hieselbst haften Rubr. III. Nr. 15 aus dem Protokolle vom 24. September 1817 und ex decreto vom 24. Juli 1818 180 Rthl. Courant zu 5 pCt. zinsbar für den Kaufmann Karl Primavesi zu Landeshut. Diese Post soll nach der Behauptung des Besitzers längst bezahlt sein, löschungsfähige Quittung kann aber nicht beigebracht werden. Nach dem Antrage des Besitzers werden daher der Kaufmann Karl Primavesi und dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, spätestens in dem am

7. November d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu beschleunigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Post selbst in Hypothekensbuch gelöscht werden wird.

Liebau, den 24. Juni 1848. Königl. Gerichts-Kommission. Der Richter, Justiz-Rath Kube.

**Nothwendige Subhastation.**

Das, nach der nebst Hypothekenschein und Exzitations-Bedingungen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 16,287 Rthl. 26 Sg. incl. des Gasthof-Inventars abgeschätzte, hieselbst unter der Nr. 133 des Hypothekensbuchs belegene Gasthaus zum Mohren, soll den 21. April 1849, um 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten im Hypothekensbuche eingetragenen Gläubiger namentlich

- 1) die Henriette verehelichte Rittmeister Salbach geborne v. Förker,
- 2) die Eigenthümer der für den Kaufmann Johann Anton Franzel Rubr. III. Nr. 4 eingetragenen 1000 Rthl.,
- 3) die Eigenthümer der für den Apotheker Wilhelm Fröhlich Rubr. III. Nr. 11 eingetragenen 1500 Rthl.,
- 4) die Eigenthümer der für den Gräupner Johann Winter Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 1000 Rthl.

vorgeladen. Reiffe, den 29. August 1848. Königl. Fürstenthums-Gericht.

**Ediktal-Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Dittel hieselbst ist am 4. April d. J. der Konkurs-Prozess eröffnet worden. Der Termin zur Wahl des Kurators und zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 8. Januar 1849 Vormittags um 9 1/2 Uhr vor dem Hrn. Fürstenthums-Gerichts-Rath Poppo im Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu diesem Termine wird auch der Gemeinschuldner Johann Dittel vorgeladen. Reiffe, den 8. Septbr. 1848. Königl. Fürstenthums-Gericht.

Allen geehrten Geschäfts-Freunden und Bekannten die ergebnisse Anzeige, daß sich das Geschäfts-Lokal von nun ab Junkern-Straße in Stadt Berlin befindet.

**Gensert und Comp.**

**Zum Verkauf.**

Ein neues Schlafsofa mit Bettkasten steht billig zu verkaufen: Herrenstraße Nr. 18, eine Treppe hoch.

**Pferde-Verkauf.**

Zwei große hellbraune Wagenpferde, 7 Jahre alt, sind zu verkaufen: Platz an der Königsbrücke Nr. 6.

Ein junger Mann, der die Wirthschaft zu erlernen wünscht, findet sofort ein Unterkommen. Nähere Auskunft zu erfragen auf dem Dom. Lauer bei Steinau a. D.

**Große leere Del-Fässer**

von 10 bis 20 Eimern Rauminhalt und ganz mit Eisen gebunden, sind zu verkaufen. J. Cohn u. Comp., Taschenstraße 31.

Der hiesige Hausbesitzerverein hat neue Mieths-Quittungsbücher entworfen, welche für die größten wie für die kleinsten Wohnungen sehr genaue Miethskontraktbedingungen enthalten. Wenn diese Quittungsbücher allgemein eingeführt werden, dürften alle Wirthschaft vor großen Miethsausfällen geschützt werden. Sie werden daher sämmtlichen Herren Hauswirthten bestens empfohlen und sind vorrätzig in Umschlag geheftet pro Exemplar 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei bei

Graf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch Ziegler:

**Das Wissenswürdigste aus der Thierkunde für Volksschulen.**

Von J. Chr. Friedrich Scholz, Seminarlehrer zu Breslau.

Zwei Bändchen: die wirbellosen Thiere oder das niedere Thierreich. 8. 25 Sgr.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

**Erzählungen**

aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche.

Zur Erweckung des Sinnes für Geschichte.

Von Karl Julius Löschke,

vormalis Lehrer am königl. evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau. 2te Auflage. 8. 12 1/2 Sgr.

**Zum Tanzstunden-Cursus**

unter Leitung des Herrn Arne werden Anmeldungen angenommen von 8 bis 2 Uhr Taschenstraße Nr. 6 par terre links.

Ein gebildeter junger Mensch, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, wünscht in einer Specerei-Handlung ein sofortiges Unterkommen. Näheres ist Schmiedebücke Nr. 53 zu erfragen.

Auf dem Dominio Baumgarten bei Ohlau stehen 150,000 Stück gut gebrannte Mauerziegel zum Verkauf.

Neue, von mir gefertigte Brücken-Waagen sind stets vorrätzig: Breslau, Nikolai-vorstadt-Kurzgasse. Schönfelder, Brückenwaagen-Fabrikant.

Ein gebrauchter Flügel von Mahagoni-Holz steht zum Verkauf: Sandstraße Nr. 7, im Hofe, 1 Stiege.

1000 Stück Streichhölzer, von bekannter unfehlbarer Güte sind zu 1 Sgr. wieder vorrätzig bei H. Sins, Karlsplatz Nr. 6.

Ein Fuchs-Wallach, 5 Fuß 6 Zoll groß, 7 Jahr alt, Mecklenburger Race, ganz militairförmig, steht Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 70, zur Stadt Aachen, zu verkaufen.

Zu vermieten Mathiasstraße Nr. 75 sind noch große und kleine Wohnungen und ein Schüttboden billig zu vermieten und bald zu beziehen.

Zu vermieten und Termin Weihnachten zu beziehen ist die 2. Etage, Schweidnitzerstraße Nr. 1. Näheres in der Strohhutfabrik bei B. Perl jun. Schweidnitzerstr. Nr. 53.

Zu vermieten eine geräumige Handlungs-Lokalität, bestehend aus Comtoir (oder Verkaufs-Gewölbe), großen Kaminen und Kellern. Eine Wohnung, bestehend aus 5 großen Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör. Albrechtsstraße Nr. 35.

Zu vermieten und bald oder zu Weihnachten zu beziehen ist Bürgerwerder Nr. 11 eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove nebst Zubehör. Näheres bei dem Wirth.

Salvator-Platz Nr. 2 ist eine Wohnung im 1. Stock von 4 Stuben, Küche und Beigelaß zu vermieten und bald oder zu Weihnachten zu beziehen.

Blücher-Platz Nr. 8 im ersten Stock ist eine nach dem Hofe gelegene Wohnung von Neujahr ab zu vermieten, nöthigenfalls kann auch ein kleines heizbares Parterre-Gelaß dazu gegeben werden.

**Breslau, den 3. Oktober.**

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dulaten 96 1/2 Br. Kaiserliche Dulaten 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Gld. Polnisches Courant 95 Gld. Oesterreichische Banknoten 94 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rthl. 3 1/2 % 73 1/2 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 96 Br., neue 3 1/2 % 78 1/2 Br. Silesische Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3 1/2 % 90 1/2 Br., Lit. B 4 % 92 3/4 Br., 3 1/2 % 81 1/2 Br. Alle polnische Pfandbriefe 4 % 91 Br., neue 91 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 86 1/2 Br. Oberschlesische Litt. A 3 1/2 % 88 1/2 Gld., Litt. B 88 1/2 Gld. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 69 1/2 Br. Köln-Mindener 3 1/2 % 75 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42 Br.

**Berlin, den 2. Oktober.**

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 75 1/2 u. 75 bez., Prior. 4 1/2 % 88 3/4 Br. Niederschlesische 3 1/2 % 69 1/2 à 1/2 bez., Prior. 4 % 81 1/4 bez., Prior. 5 % 91 1/4 bez., Serie III 5 % 88 1/2 Gld. Oberschlesische Litt. A 3 1/2 % 89 Br., Litt. B 89 Br. Rheinische 53 Br. Posener-Stargard 4 % 66 1/4 Br. 66 Gld. — Quittungen-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 42 1/4 u. 1/8 bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 73 1/2 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rthl. 87 1/2 bez. Posener Pfandbriefe 4 % 96 Br., neue 3 1/2 % 78 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 bez. Polnische Pfandbriefe 4 % neue 90 1/2 bez. Der Umfag in Fonds und Eisenbahn-Aktien war auch heute nicht von Belang und deren Course zum Theil etwas niedriger.